

Suchtprophylaxe an der Berliner Schule.

Eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer

Inhaltsverzeichnis

1. Geschichte der Suchtprophylaxe in der Schule.....	3
2. Inhalte, Ziele und Prinzipien der schulischen SP.....	5
3. Voraussetzungen für die Umsetzung der Suchtprophylaxe in der Schule	14
4. Die Unterstützung Berliner Lehrerinnen und Lehrer	18
5. Elternarbeit	20
6. Die Arbeit mit den Schülern/Schülerinnen	24
7. Kooperation und Vernetzung	29
8. Literatur- und Quellenhinweise.....	32

1. Geschichte der Suchtprophylaxe in der Schule

1.1 Abschreckung

Von Gehirnerweichung, Raucherbein und Drogentod

Gute Ratschläge, Warnungen oder Verbote bezüglich des Umgangs mit Genuss- oder Suchtmitteln, speziell mit Alkohol und später auch Nikotin, gab es wahrscheinlich schon genau so lange, wie es Erziehung und Erziehungsinstitutionen in Deutschland gibt. Von weltlicher und kirchlicher Seite wurde gleichermaßen gegen Maßlosigkeit und Gefahren gewarnt und reglementiert. Bereits im 13. Jahrhundert gab es Trinkverbote in deutschen Städten (H. Spode 1993), im 17. Jahrhundert wurde von den Kanzeln herab Tabak als Gift und Teufelszeug bezeichnet (J. v. Troschke 1987). Pädagogische Ratschläge, dem zu stillenden Kind gegenüber einprägsame Sprach- und Verhaltensregeln mitzugeben, empfiehlt J. B. Basedow den Müttern im Jahre 1783: "Milch, ja! Bier, nein!" (in Rutschky, K. 1977). Beim ersten deutschen Kongress für alkoholfreie Jugenderziehung 1913 in Berlin wird die Jugend vor "verfrühtem Geschlechtsumgang unter dem Einfluss von Alkohol ..." gewarnt, da sie dann wie "Südländer (...) kleineren Wuchs" zeigen würde oder "grauenvollen Geschlechtskrankheiten", verbunden mit "Gehirnerweichung" zum Opfer fallen würde oder "anderweitige syphilitische Störungen aufweisen" könne. Ziele der "Reinhaltung vom Alkohol sowohl für die Kindheit wie auch für das Jugendalter" waren "Belehrung und Aufklärung", Verbannung von Alkohol aus dem "Arzneischatz", das "lebendige Beispiel" sowie Verbote und Verschärfung der Gesetze (nach: Weygand, W. 1913).

Im schulischen Rahmen existierten als suchtprophylaktische Ansätze neben Verbot und Strafe sowie gesundheitsfördernden Maßnahmen (z. B. Integration von Bewegung und Sport in den Lehrplänen - mens sana in corpore sano) hauptsächlich die fachkundliche Behandlung von Gefährdung durch Substanzen: Die naturkundlichen Fächer Biologie und Chemie galten als Ort des Wissenserwerbs über abschreckende Wirkungen von Alkohol und Nikotin, später auch von Drogen. Bilder von Raucherbeinen, Alkoholembryopathie und Rauschgifttoten sowie Zahlenmaterial über Gesundheitsgefährdung oder Mortalität sollten die jungen Menschen vor dem Griff zur Substanz bewahren. Die Jugendlichen allerdings, die trotz oder vielleicht sogar wegen dieser abschreckenden Bilder und Fakten zur Zigarette, zur Flasche Bier oder zum Joint griffen, stellten den kurzfristigen Nutzen dem vielleicht langfristig zu erwartenden Schaden gegenüber und machten, was sie wollten. Sie durften sich nur nicht dabei erwischen lassen.

1.2 Information und Aufklärung

Nachdem Lehrerinnen und Lehrer mit realistischem Beobachtungsvermögen feststellen konnten, dass die gut gemeinte Abschreckungsstrategie nicht den erwünschten suchtprophylaktischen oder missbrauchs-prophylaktischen Erfolg gebracht hatte, indem also keine messbaren Verhaltensänderungen bei den Kindern und Jugendlichen festgestellt werden konnten, wurden neue Wege gesucht. Anfang der siebziger Jahre begann sich in den pädagogischen Kreisen ein sachkundlicher Ansatz durchzusetzen. Schwerpunkte der Suchtprophylaxe wurden umfassende sachliche Information (z. B. "Drogenkunde/Drogenerziehung") und Aufklärung. Hierzu gehörten ebenso der lernzielorientierte Wissenserwerb über stoffliche Darreichungsformen und Wirkungsweisen wie auch die unterrichtliche Beschäftigung mit Biografien Süchtiger ("Wir Kinder vom Bahnhof Zoo"). Im Laufe der Zeit stellte sich aber heraus, dass diese einseitige Herangehensweise sogar unerwünschte Nebeneffekte produzierte: Durch die Methode der intensiven Informationsvermittlung glaubten nun viele Jugendliche, die Wirkungsgefahren von verschiedenen Substanzen gut einschätzen und auch steuern zu können. Gleichzeitig verstärkte sich auch die Neugier Nachahmungsbedürfnisse und die Lust am Risiko. Bestärkt durch "Vorbilder" aus dem Bekanntenkreis oder auch durch journalistisch aufgearbeitete Szenereporte erschien den Schülerinnen und Schülern ein Abstinenzverhalten weniger erstrebenswert als das jugendtypische Experimentierverhalten. Kognitiv erworbenes Wissen über Substanzwirkung und mögliche Suchtgefahren konnte allein nicht genügen, mit den eigenen Gefühlen und Sehnsüchten adäquat umzugehen, emotionale Spannungen aushalten zu können oder süchtiges Verhalten zu vermeiden.

Im Zuge der steigenden Zahlen von Berliner Drogentoten (die Mortalität von Rauchern, die beinahe hundertmal so groß ist, fand selten Erwähnung) wurden 1977 an allen Westberliner Oberschulen Kontaktlehrer als Maßnahme gegen Drogenmissbrauch berufen. Die Fortbildungsinhalte für diese Drogen-Spezialisten waren in der Anfangszeit neben der Substanzkunde das Kennenlernen von Beratungs- und Therapieeinrichtungen (Krisenintervention durch Institutionen) sowie Methodeneinsatz (audiovisuelle Medien, Ex-User als „Experten“, Unterrichtseinheiten). Schulischer Lernort für Suchtprophylaxe war hauptsächlich der Biologieunterricht, die (Drogen-) KontaktlehrerInnen übten darüber hinaus in unterschiedlicher Intensität und Kompetenz fachlich beratende Tätigkeiten aus. Die Notwendigkeit von Veränderung und Verbesserung der prophylaktischen Arbeit wurde immer deutlicher.

1.3 Ursachen- und ressourcen-orientierte Prophylaxe

Praxiserfahrung, Fortbildung und Erfahrungsaustausch brachten Ende der siebziger, Anfang der achtziger Jahre Berliner Kontaktlehrer/innen zunehmend zur Erkenntnis, dass suchtprophylaktische Arbeit auf breiterer und tieferer Grundlage stattfinden musste, um sinnvoll zu sein: "Aufklärungsarbeit, bisher fast immer im Zusammenhang mit dem Rahmenplan Biologie gesehen, sollte vielmehr im Sinne von Prophylaxe und Pädagogik als fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip verstanden werden. Dabei ist es sinnvoll, soziologische und psychologische Aspekte mit einzubeziehen. Drogenprophylaxe ist kein Problem, das ausschließlich dem Biologieunterricht zugeordnet werden darf. Prophylaktische Arbeit in der Schule scheidet, wenn sie nicht über die Vermittlung von Fachwissen auf kognitiver Ebene hinausgeht. (...) Suchtgefährdung entsteht einerseits aus dem Wunsch des Menschen, unbehaglichen, unerträglichen Zuständen zu entfliehen, andererseits aus der Problematik, dass der Jugendliche oft nach dem Sinn des Lebens und nach Möglichkeiten des Selbstausdrucks sucht. Der Griff zur Droge ist dabei nur eine von vielen Möglichkeiten. Prophylaktische Arbeit muss diese beiden Aspekte, Fliehen und Suchen, berücksichtigen." (Belitz/Clemens in: Sucht in der Schule. Ein Tagungsbericht Berliner Drogenkontaktlehrer. SPI. Berlin 1980). Obwohl der Begriff Droge (Drogenprophylaxe, Drogenkontaktlehrer, ...) noch häufig benutzt wird, lässt sich bereits der Perspektivenwechsel erkennen: Abkehr von der Drogenfixierung – hin zur Ursachen- und Personenorientierung und zur Stärkung der Schutzfaktoren.

Der Paradigmenwechsel erfolgte allmählich – Sichtweisen und Herangehensweisen waren durch genauere Beobachtung und entsprechende Realitätseinschätzung geprägt. Sucht und Suchtverhalten sind soziale Phänomene, mit deren Erscheinungsformen wir in unserer Gesellschaft konfrontiert sind, Schule stellt hierbei keinen 'weißen Fleck' auf der Landkarte dar. Ihre prophylaktische Aufgabe sollte daher einerseits **in der Förderung von Schutzfaktoren** und andererseits in der **Verringerung der Risikofaktoren** innerhalb der Schule bestehen. Hierzu ist die Kenntnis von Ursachen nötig. "Soziale Phänomene lassen sich nicht monokausal erklären, sie bilden hochkomplexe Systeme" (R. Bick 1988). Jede Suchtentwicklung setzt nämlich ein Zusammenwirken vielfältiger Risikofaktoren voraus, welche sich im Spannungsdreieck Person - Umwelt - Suchtmittel finden lassen. Es wurde erkannt, dass darin besonders auch die Schule zu einem Risikofaktor in Bezug auf Suchtgefährdung werden kann (Angst, Versagen, Gruppendruck, Ablehnung, Mobbing, Isolation, Stress, Über- bzw. Unterforderung, Langeweile ...). Neben dem Abbau des unterschiedlich erlebten Gefährdungspotentials durch Schule muss aber auch der Aufbau stabilisierender Maßnahmen im persönlichen, strukturellen sowie im Beziehungsbereich gehören. Im Mittelpunkt der pädagogischen Bemühungen konnte also nicht mehr die Substanz stehen, sondern die Mensch und sein Ressourcenpotential. Ihre suchtprophylaktische Aufgabe sahen Lehrerinnen und Lehrer nun in der Hilfe zur Stabilisierung auf dem Gebiet der psycho-physischen Entwicklung (Gesundheitsförderung, Lebenskompetenz), der Kontakt- und Beziehungsfähigkeit (Vertrauensaufbau, Handlungskompetenz) und Möglichkeiten der Umfeldgestaltung (Lernatmosphäre, Gestaltungskompetenz).

Die Stabilisierung und Förderung der Schülerinnen und Schüler auf diesen breit gefächerten Gebieten erforderte allerdings einen intensiven und differenzierten Kompetenzerwerb bei den Lehrerinnen und Lehrern. Um suchtprophylaktische Arbeit als Prinzip des Unterrichtsalltages und nicht als abgekoppelten, delegierten oder fachbezogenen Arbeitsbereich stattfinden zu lassen, wurde Prävention zur Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer (siehe Rundschreiben II 154/1991, später ersetzt durch [II 20/1997](#)). Ein Abgeordnetenhausbeschluss des Jahres 1984 etablierte Seminarveranstaltungen zur 'Einführung in die Probleme und Maßnahmen der Suchtprophylaxe' als Bestandteil der Lehrerbildung (Rundschreiben II 64/1986). Durch die Arbeitsgruppe Suchtprophylaxe in der

Schule (Pädagogisches Zentrum bzw. Berliner Landesinstitut für Schule und Medien) wurden in mehreren Jahreslehrgängen Fachseminarleiter/innen sowie bezirkliche Koordinatoren/innen für die Suchtprophylaxe in der Schule ausgebildet. Seitdem haben sich mehr als 7000 Berliner Lehrerinnen und Lehrer vor ihrem Staatsexamen in [zweitägigen Veranstaltungen](#) mit Theorie und Praxis der Suchtprophylaxe auseinandergesetzt. Ein großer Teil Berliner Lehrerinnen und Lehrer nahmen darüber hinaus die anfangs noch vielfältigen suchtprophylaktischen Fortbildungsangebote des Berliner Landesinstituts für Schule und Medien (LISUM) wahr, um sich mit neuen Ideen und Methoden in der suchtprophylaktischen Praxis vertraut zu machen. Hierzu gehören Beratungs- und Gesprächsführungstechniken ebenso wie exemplarische Übungen, Konfliktbearbeitung oder Fragen, die sich im alltäglichen Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern gestellt haben. Im Jahr 2007 fusionierten das Berliner LISUM und das Brandenburger LISUM zu einem LISUM Berlin-Brandenburg mit einem begrenzten Angebot zur Suchtprävention. Dafür werden ab Schuljahr 2007/2008 suchtprophylaktische Fortbildungsangebote hauptsächlich in den 12 Berliner Bezirken „angesiedelt“.

In der Berliner schulischen Suchtprophylaxe entwickelte sich ein hoher Standard. Den vielfältigen Suchtursachen in unserer Gesellschaft stehen vielfältige suchtprophylaktische Aktivitäts- und Kooperationsmöglichkeiten entgegen. Suchtprophylaxe ist wirkungsvoll, wenn sie als Gemeinschaftsaufgabe gesehen wird. Dies umrissen die Berliner Koordinatoren/innen in ihrem Qualitätshandbuch wie folgt:

„Schulische Suchtprophylaxe ist integrativer Bestandteil des gesamten Bildungs- und Erziehungsprozesses. Sie wendet sich an die Schüler/innen mit dem Ziel der Lebenskompetenzförderung. Darüber hinaus gilt es, die Erwachsenen in ihrer Verantwortung für die jungen Menschen zu unterstützen, um die Entwicklungsbedingungen der Schüler/innen zu verbessern und Suchtgefährdungen zu minimieren.

Dazu gehört:

- kompetente Beratung von Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen und Schulleitung,
- die Entwicklung eines Leitbildes für eine gesunde Schulkultur,
- die Fortbildung der Fachkräfte und
- der regelmäßige Fachaustausch für Kontaktlehrer/innen und Koordinator/innen.

(...) Wir

- beteiligen uns an der weiteren Vernetzung suchtprophylaktischer Arbeit.
- machen Öffentlichkeitsarbeit, (...)
- entwickeln und aktualisieren das Konzept der schulischen Suchtprophylaxe in Berlin, (...)
- sichern die Qualität unserer Arbeit“. (Koordinatoren/innen Berlin 2007)

Heute sind also Schulprogramm, Elternarbeit, Vernetzung, Entwicklung, Austausch und Fortbildung zu wichtigen Inhalten der Suchtprophylaxe in der Schule geworden – Verhaltens- und Verhältnisprävention sind ergänzen und bedingen sich untereinander. Im Mittelpunkt stehen aber weiterhin die Förderung des jungen Menschen und der Einsatz für (s)eine suchtfreie Lebensstil.

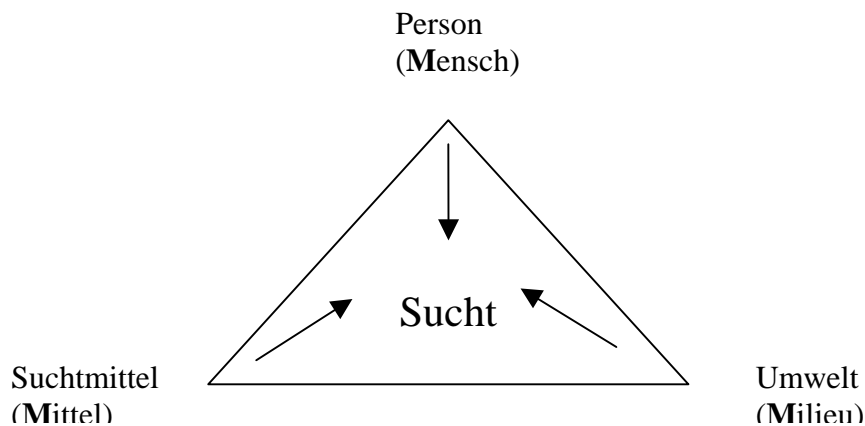
2. Inhalte, Ziele und Prinzipien der schulischen SP

2.1 Den Ursachen an die Wurzel gehen

Als Saint-Exupéry's Kleiner Prinz auf einem Planeten einen Säufer nach den Motiven und Ursachen seines Verhaltens fragte, bekam er zur Antwort: "Um zu vergessen, dass ich mich schäme" (A. Saint-Exupéry 1987). Auf weiteres Nachfragen bezüglich der Scham wies der Säufer auf die Tatsache des Saufens hin. An diesem Beispiel wird deutlich, dass eindimensionale und plakative Erklärungen für Suchtverhaltensweisen nicht hilfreich sein können, sondern uns höchstens im Kreise führen.

Monokausale Erklärungen sind nicht ausreichend tauglich für eine Erhellung des Phänomens Sucht auf ihrem möglichen Entstehungshintergrund. Erst der Blick auf die Gesamtheit der möglichen suchtfördernden Faktoren im Beziehungsdreieck Mensch - Umwelt - Suchtmittel (Grafik 1) ermöglicht es uns, die Gewichtung der spezifischen Bedingungen zu betrachten und zu analysieren. Die Ausblendung, aber auch die Focussierung eines einzelnen Aspektes führt zu einer unzulässigen Verkürzung und Schuldzuweisung wie wir sie immer wieder in Berichten Süchtiger hören können ("Ich habe angefangen zu ..., weil ..."). In der Zusammenarbeit mit Eltern (Siehe hierzu auch A. Engel u. a. sowie E. Surrmann: Elternarbeit) ist es wichtig, die unterschiedliche Gewichtung der realen Risiko- oder Stabilitätsfaktoren in den verschiedenen Bereichen zu besprechen. Die Kenntnis vom Probierkonsum des Klassenkameraden muss dann vielleicht nicht zur Abmeldung des Kindes von der Schule führen, sondern zu einer verbesserten Schule-Eltern-Kind-Kommunikation bezüglich unterschiedlicher Wünsche, Ideen und Ängste.

Grafik 1: Mögliche Ursachen für Sucht

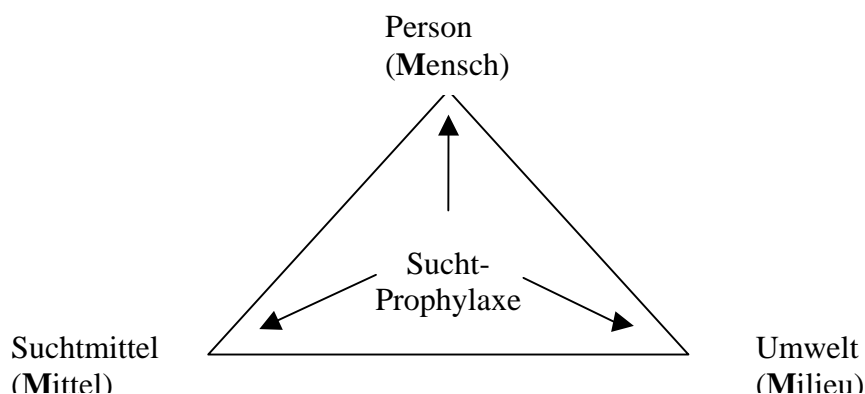


"Sucht hat viele Ursachen", der Titel eines Medienpaketes einer Krankenkasse zur Suchtprävention, unterstreicht die Notwendigkeit einer multifaktoriellen Sichtweise in knappen Worten, im Einzelnen müssen die Felder für Suchtfaktoren jeweils differenziert werden. So umfasst der Begriff "Person" alle psychischen und physischen Konditionen, Fähigkeiten und Ressourcen. Dazu gehören neben der Beachtung der Geschlechtsspezifika unter anderem Körper- und Selbstwertgefühl, Konflikt-, Problem- und Angstbewältigungsmöglichkeiten, Genuss- und Entspannungsfähigkeit, Kontakt- und Beziehungsfähigkeit. Es sind also altersangemessene psychische, physische und soziale Kompetenzen, die den jungen Menschen in Form von Stabilitätsfaktoren ein hohes Maß an Schutz gegenüber Suchtgefährdung geben. Diese persönlich notwendigen Ressourcen werden durch den Faktor "Umwelt" beeinflusst – unterstützt, verstärkt oder behindert. So sind schulische, berufliche oder gesellschaftliche Perspektiven starker Einflussfaktor bezüglich verstärkten Suchtmittelgebrauchs und einer möglichen Suchtgefährdung. Gerade im alltäglichen Schulleben lassen sich Stabilisierungsbemühungen gut umsetzen: Schüler/innen – Lehrer/innengesprächen könnten neben der Wissensvermittlung selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit werden; die Entwicklung und Pflege einer spezifischen Schulkultur schafft positive Identifizierung mit der Institution. Aber auch Elternhaus, Freundes- und Peergruppen nehmen als Verstärker und Vorbilder eine wichtige Rolle bezüglich des Kontaktes zu Suchtmitteln ein. Der Begriff "Suchtmittel" bezeichnet den Umgang mit stoffgebundenen (Alkohol, Medikamente, Drogen, Essen ...) sowie stoffungebundenen (Glücksspiel, Magersucht, Arbeit ...) Verhaltensweisen. Hierbei sind Funktion, gesellschaftlicher Stellenwert, der Markt und die Verfügbarkeit von besonderer Bedeutung. Die Einwirkungsmöglichkeiten von Schule dürfen jedoch nicht in Form von detektivischen oder kriminalistischen Nachforschungsarbeiten stattfinden. Sinnvoller sind praktisch erlebbare Gesundheitserziehung (Genuss, Ernährung, Bewegung, Entspannung), die Schaffung suchtmittelfreier Rituale (Feste, Feiern, Ausstellungseröffnungen, Schulentlassung) oder die Erarbeitung einer Schulvereinbarung bezüglich Suchtmittelgebrauch, die von allen Beteiligten unterschrieben wird.

Das Faktorendreieck Person – Suchtmittel – Umwelt sollte nicht mechanistisch interpretiert werden: Wenn ein Mensch Defizite im familiären oder psychischen Bereich hat, so bedeutet dies noch lange nicht, dass er süchtig werden muss. Auch die bloße leichte Verfügbarkeit eines Suchtmittels führt nicht zwangsläufig in die Sucht (siehe die Pfeilrichtung bei Grafik 1). Alle Risikofaktoren sind aber immer in Teilbereichen dieser drei Felder zu finden. Sie können sich addieren oder potenzieren. Bei der nachträglichen Suche nach Ursachen für Sucht kommen sie meist alle in unterschiedlicher Gewichtung zum Tragen - für den pädagogischen Alltag heißt es, suchtprophylaktische Bemühungen auf den drei verschiedenen Feldern stattfinden zu lassen (siehe umgekehrte Pfeilrichtung in Grafik 2). Täglich könnten sich Lehrer und Lehrerinnen entscheiden, ob sie persönlich in der Institution Schule zu Risiko- oder Schutzfaktoren für ihre Kinder und Jugendliche werden. Angstabbau, kooperatives Lernen, vertrauensvolle und unterstützende Klassenatmosphäre anzustreben, stärken die Schutzfaktoren. Ein gemeinsam vorbereitetes Klassenfrühstück oder eine Tasse Tee bei einem Gespräch in der Schulstation kann mehr über Genuss oder Konfliktbewältigung erfahrbar machen als der Tadel wegen Zigarettenrauchens auf der Toilette. Pädagogische Verbesserungen, die den Mensch in den Mittelpunkt stellen, sind dann per se suchtprophylaktisch. Die Stärkung der Schutzfaktoren bewirkt dann nämlich gleichzeitig die Verringerung von Risikofaktoren.

Schulische Suchtprophylaxe kann aber nur sinnvoll sein, wenn sie frühzeitig und kontinuierlich auf möglichst vielen Feldern arbeitet. Die einzelne Unterrichtseinheit zum Thema Drogen im Biologieunterricht der Sekundarstufe I mit anschließender Lernzielkontrolle ist keine adäquate Suchtprophylaxe. Wenn aber in einer Klasse über Unsicherheiten, Verletzungen, Konflikte oder Sehnsüchte ohne Angst gesprochen werden kann, dann können Schutzmechanismen in Hinblick auf Suchtgefährdung wachsen.

Grafik 2: Aufgaben der Suchtprophylaxe



2.2 Die Person und die Persönlichkeit stärken

Je wertvoller uns ein Gegenstand erscheint, desto mehr geben wir auf ihn acht. Je wertvoller ich mich als Person fühle, desto mehr werde ich auch dafür tun, diesen Wert zu erhalten. Zum Wertvoll-Fühlen braucht es aber besondere Bedingungen, die nicht jedem Menschen zur Verfügung stehen. Diese Bedingungen sind wiederum im o. g. Beziehungsdreieck Suchtmittel – Person – Umwelt zu finden und bedingen sich gegeneinander. Probleme, Defizite und Schwächen in diesen Bereichen stellen bekanntlich Risikofaktoren für mögliches Suchtverhalten dar. Durch kontinuierliche Arbeit an der Stärkung der Person, der Ich-Stärkung lässt sich eine Verringerung der Suchtgefährdung erreichen. Hilfreich hierfür sind z. B. Übungen zur Selbstwahrnehmung, und zwar suchtmittelspezifisch oder suchtmittelunspezifisch. Die unterstützte Reflexion über Gefühle und Verhaltensweisen im sozialen Kontext sollte immer wieder zum Unterrichtsinhalt werden: Wie gehe ich mit Aggressionen, mit Traurigkeit, mit Langeweile, mit Unzufriedenheit und Frustration etc. um? Solche Themen brauchen sich nicht auf den Deutsch- oder Ethikunterricht beschränken. Wenn Leistungsdruck oder Angst vor Klassenarbeiten in guter Klassenatmosphäre besprochen werden können, ist dies genauso ein suchtprophylaktischer Baustein wie die ernst gemeinte Frage im Englischunterricht "How are you?", die mit einer persönlichen Aussage beantwortet wird. Die Förderung einer Sprechkultur, deren persönliche Bedeutsamkeit erfahrbar wird, hat hohe suchtprophylaktische Funktion.

Aber auch ein anderer Bereich der Persönlichkeitsentfaltung sollte seinen Platz im Schulleben finden, die Förderung der Kräfte, die bei vielen Kindern und Jugendlichen noch wenig Entwicklung gefunden haben, wenn sie sich die Fragen stellen: Welche Ressourcen stecken in mir, was kann ich bewegen? Bin ich hilflos, kann ich mir Hilfe holen, erlebe ich Selbstwirksamkeit (siehe hierzu: Brockmeyer/Edelstein: "Selbstwirksame Schulen") oder benutze ich Mittel, um mich wohl zu fühlen ("vollfüllen oder wohlfühlen")? Werde ich in der Schulclique geschätzt, weil ich besonders risikobereit im Experimentieren mit Suchtmitteln bin, oder kann ich stolz darauf sein, Nichtraucher zu bleiben?

Je später das Einstiegsalter in den Experimentierkonsum, desto gefestigter die Persönlichkeit, desto geringer die Suchtgefahr. Siehe hierzu die Ausschreibungen zum Nichtraucher-Projekt "[Be Smart - Don't Start](#)" des Instituts für Therapieforschung. Ressourcenförderung, die sich per schulischer Unterstützung auf die jeweilige Person richtet, zeigt ihre Wirksamkeit dann häufig auch auf institutionellem Gebiet: Wenn aus dem Wunsch, sich in der Klasse oder in der Schule wohler zu fühlen, schließlich ein gemeinsames Gestaltungsprodukt (Aufführung, Klassenschmuck, Projekte) entsteht, dann ist dies angewandte Suchtprophylaxe, ohne dass Suchtmittel überhaupt thematisiert wurden. Auch die frühzeitige Kooperation mit Eltern (z. B. Arbeitskreis, Stammtisch, Hausbesuche, ...) wird eher prophylaktische Funktion haben als das Reagieren und Intervenieren, wenn "Vorfälle" aktenkundig werden. Zur individuellen Förderung der jeweiligen persönlichen Potentiale ist gute Beobachtungs- und Beziehungsfähigkeit notwendig, da Stärken und Schwächen äußerst unterschiedlich ausgeprägt sein können. Ich-Stärkung und die Förderung von Selbstwahrnehmung als suchtprophylaktische Inhalte könnten allerdings auch missverstanden werden, wenn mit "Ich-Stärkung" Ich-Bezogenheit, Egoismus oder Rücksichtslosigkeit assoziiert würden. Verantwortung sich selbst und anderen gegenüber müssen Bestandteil des persönlichen Wachstums werden. Wahrnehmung von Gefühlen und Verhaltensweisen müssen dann sowohl intrapersonell als auch interpersonell reflektiert werden. Unterricht muss also Chancen zur Selbstreflexion sowie zur gemeinschaftlichen Reflexion bieten. Falls der Rahmen der Unterrichtszeit nicht reicht, sollte genügend Raum für persönliche Beratung und Betreuung eingeplant werden. An vielen Schulen Berlins wurden deshalb bereits Organisationsformen (z. B. Schulstationen, Projektarbeit, Mediation, Sozialarbeiter) geschaffen, die dieser Erkenntnis Rechnung tragen (siehe [Presseinformation](#) zum Schuljahr 2006/07).

Zum Erlernen von altersangemessener Selbstverantwortung gehört natürlich auch die Reflexion über riskante Verhaltensweisen, auch gegenüber dem Suchtmittelgebrauch. Deswegen ist eine Ergänzung der oben genannten Inhalte durch Information und Aufklärung über Sucht, Suchtentwicklung und Suchtmittel sinnvoll, besonders, wenn Informationsbedarf durch Schülerinnen und Schüler formuliert wird. Dabei ist es wichtig auch auf den Hintergrund des Informationsbedarfes sensibel und angemessen einzugehen. Sachwissen über Substanzwirkungen ("Drogenkunde") allein impliziert allerdings die Gefahr, dass jugendliches Abgrenzungsbedürfnis herausgefordert und Neugierverhalten geweckt werden. Die Vorstellung, durch gute Information ausgestattet, ungefährlichere Erfahrungen machen zu können ("Safer Use"), kann den Anreiz zum Konsum verstärken. Jugendlischer Widerspruch, Sorglosigkeit und erhöhte Risikobereitschaft stehen den pädagogisch ausgesprochenen Warnungen oft kraftvoll gegenüber. Die Jugendlichen, die schon einmal positive Erfahrungen beim Probieren oder Experimentieren mit Suchtmitteln gemacht haben, sind durch Warnungen Erwachsener kaum von ihren Verhaltensweisen abzubringen. Die gut gemeinten großen Warnhinweise auf Zigarettenschachteln werden wahrscheinlich ebenso ignoriert wie die Information über mögliche gesundheitliche Spätfolgen bei anderem Suchtmittelkonsum, egal, ob die Substanz Haschisch oder Ecstasy heißt. Solange der kurzfristige persönliche Nutzen größer und wichtiger erscheint als mögliche gesundheitliche Folgen, sind Aufklärer und Warner auf verlorenem Posten.

Nur wer die Erfahrung gemacht hat, auch ohne Suchtmittel Spaß, Spannung und Entspannung, Wohlbefinden und Lust, guten Kontakt und Bestätigung, Frustrations- Angst- und Unlustbewältigung zu erreichen, ist wenig suchtfährdet. In der Schule können diese Erfahrungen im Positiven aber auch im Negativen gemacht werden. Ob und wie wir diese Bereiche im Unterricht und im persönlichen Kontakt fördern, liegt an der Einsatzbereitschaft aller für Bildung und Erziehung Verantwortlichen.

Nun wird es allerdings in der Praxis vorkommen, dass von Lehrerinnen und Lehrern verschiedene Ressourcenblockierungen bei Kindern und Jugendlichen festgestellt werden. Nicht alle auftretenden Symptome, denen eine psychische oder soziale Schwierigkeit zugrunde liegen kann, können durch Aufmerksamkeit, Zuwendung und Gespräche im Rahmen der Schule bearbeitet werden. Wer feststellt, dass den eigenen Möglichkeiten Grenzen gesetzt sind, sollte sich fachliche Beratung (z. B. Kontaktlehrer/innen, Koordinatoren/innen) holen und/oder Kontakt zu entsprechenden Hilfseinrichtungen im Bezirk oder im Land Berlin aufnehmen. In der Regel ist aber Suchtprävention Primärprävention.

2.3 Primärprävention

Fördern ist wirksamer als fordern.

"Grundsätzlich ist es Aufgabe aller Lehrer/innen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und vor allem durch ihr eigenes Verhalten im Bereich der Primärprophylaxe, zu der vor allen Dingen die psychische Stabilisierung der Schüler/innen gehört, tätig zu werden und sich entsprechend fortzubilden ..." So beginnt das [Rundschreiben II Nr. 20/1997](#) der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, der Hinweis darauf, dass es Aufgabe aller Lehrkräfte ist, suchtprophylaktisch zu wirken, unterstreicht die Notwendigkeit der jeweiligen Selbstverantwortung. Nicht das Delegieren an Spezialisten steht im Vordergrund der praktischen Arbeit, sondern das eigene Verhalten mit dem Ziel der psychischen Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen. Da Suchtprophylaxe in der Schule vorwiegend Primärprophylaxe ist, richtet sie sich an "...alle Schüler/innen mit dem vorrangigen Ziel, solche Einstellungen und Handlungsmöglichkeiten zu fördern, die zu konstruktiven Lösungen alltäglicher Lebensprobleme wie auch zur Bewältigung schwieriger Existenzfragen beitragen." Seit 2002 ist auch der Stellenwert der Suchtprävention in der Grundschule durch ein entsprechendes [Rundschreiben](#) bekräftigt worden.

Als allgemeine primärpräventive und zunächst suchtspezifische Ziele differenziert der Drogen- und Suchtbericht des Landes Berlin von 1997 folgende:

- die Förderung von Selbstwert und Selbstvertrauen,
- die Förderung der Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit,
- die Förderung der Konfliktfähigkeit,
- die Förderung eines positiven Körperbewusstseins,
- die Förderung der Genuss- und Erlebnisfähigkeit,
- die Förderung einer Auseinandersetzung mit Grenzen und einer altersgemäßen Verantwortungsübernahme.

Die oben genannten Ziele ließen sich als Förderung psychischer, physischer und sozialer Kompetenz zusammenfassen. Aber auch die Förderung geistiger Fähigkeiten gehört zur Stabilisierung der Person und deren Unterstützung zur Lebensbewältigung. Wer gelernt hat, Problemlösungen durch divergentes Denken anzustreben, muss nicht unbedingt bei Frustration zu Drogen oder Gewalt greifen. Die Förderung und Unterstützung kreativer Denk- und Arbeitsweisen im Unterricht kann auch eine suchtmittelkritische Haltung im Alltag fördern, indem gelernt und erfahren wird, dass es verschiedene (und gesündere) Wege zur Erreichung eines Zieles gibt.

Zur suchtmittelspezifischen Primärprävention gehören nach dem Berliner Drogenbericht u. a. folgende Aufgaben:

- „Hilfen beim Aufbau von Handlungskompetenzen, mit denen auch komplizierte und belastende Lebensereignisse/Lebenssituationen bewältigt werden können,
- Förderung der psychischen Regulationsfähigkeit (z. B. Umgang mit Unlust, Spannungen, Frustrationen),
- Bestärkung von Wertvorstellungen, die zu einer erhöhten Drogendistanz beitragen; Förderung einer eigenen, kritischen Einstellung,
- Vermittlung altersgemäßer, an der Lebenswelt der Zielgruppe orientierter Information zu Sucht und Suchtmitteln,
- Thematisierung des Stellenwerts von und des Umgangs mit Suchtmitteln in der Peer-Group,
- Bewusstmachung der fließenden Übergänge und Prozesshaftigkeit von Suchtentwicklungen,
- Unterstützung von Alternativen zum Drogenkonsum (wie z. B. selbstbestimmte attraktive Freizeitgestaltung; Erfahrung der eigenen Kreativität; konstruktive Möglichkeiten in der Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehung; Entdeckung eigener Interessen und Fähigkeiten.“ (ebd.)

Diese Liste der Ziele suchtmittelspezifischer Primärprävention sollte nach unserer Praxiserfahrung noch durch weitere, zum Teil suchtmittelunspezifische Punkte ergänzt werden:

- Die Förderung der Kommunikation Lehrer/innen – Schüler/innen – Eltern,
- die Unterstützung im selbstverantwortlichen Umgang mit kulturellen Gegebenheiten*,
- die Schaffung von suchtmittelfreien Ritualen,
- die Kenntnis der rechtlichen Bestimmungen,
- die Erarbeitung von schulischen Regelungen und pädagogischen Maßnahmen,
- die Integration von Suchtprophylaxe in den schulischen Alltag („Suchtprophylaktische Schule“).

Suchtprophylaxe ist Beziehungsarbeit, die Zeit in Anspruch nimmt und passende Orte braucht. Förderung der Kommunikation Lehrer/innen – Schüler/innen – Eltern kann durch verschiedene Aktionen stattfinden, z. B. durch: Runde Tische, Gesprächskreise, Hausbesuche, Schulfeste aber auch durch Einzelfallberatung. Der Lehrer-Elternkontakt sollte zwar zum Wertaustausch, aber nicht zur Wertekonfrontation ("Besserwisser") führen. Im Klassengespräch ist ein Ausfragen über Verhaltensweisen der Eltern nicht angebracht ("Schnüffelei"). Wenn wir Kenntnis von Suchtverhaltensweisen bei Eltern erfahren, bedürfen die Kinder einer sensiblen fachgerechten Beratung und Behandlung.

Da in unserer Gesellschaft, ob in der Familie, in Peer-Groups oder zu Festen z. B. Alkoholkonsum selbstverständlicher Bestandteil des Gemeinschaftslebens ist, in das Kinder und Jugendliche integriert sind, erscheint eine Unterstützung zum selbstverantwortlichen Umgang mit kulturellen Gegebenheiten wichtig. Das Lernen, nein zu sagen, ist zwar im schulischen Alltag manchmal nicht sehr erwünscht, hilft aber bei der Selbstbestimmung gegenüber Gruppendruck.

* „Was einem Russen bekommt, ist für einen Deutschen tödlich“, Kommentar von Aussiedlerjugendlichen zum Ausmaß des Alkoholkonsums ihrer Landsleute (Aktion Jugendschutz 2004).

Die Schaffung suchtmittelfreier Rituale verlangt Einfallsreichtum und Kreativität auf Schüler- und Lehrerseite: Was kann statt Glühwein zum Weihnachtsbazar angeboten werden? Wie kann in Lehrerzimmern ein Geburtstag vorbildhaft ohne Alkohol gewürdigt werden? Welche Entspannungsmöglichkeiten gibt es ohne Nikotin? Sind rauch- und alkoholfreie Feten möglich? Ausgehend von der These, dass Rituale gesellschaftlich nützlich sind und Stabilisierungs- oder Initiationsfunktion haben, sollten wir auf die Suche nach risikoärmeren, also suchtmittelfreien Gemeinschaftshandlungen gehen.

Zur Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen gehört u. a. die Aufklärung über das Betäubungsmittelgesetz und das Jugendschutzgesetz. So sind z. B. der Konsum und die Weitergabe von Drogen inklusive Cannabisprodukten weiterhin verboten, auch wenn im privaten Bereich von einer Strafverfolgung bei Besitz zum Eigenverbrauch in geringer Menge abgesehen werden kann. Das Jugendschutzgesetz regelt u. a. den Umgang mit Nikotin und Alkohol in der Öffentlichkeit und darf von Schüler/innen und Lehrer/innen auch in persönlicher Absprache nicht unterlaufen werden (z. B. bei Wandertagen oder Klassenfahrten). Auch die mögliche elterliche Erlaubnis des Konsums von Zigaretten oder Alkohol durch Jugendliche unter 16 Jahren oder des Konsums von branntweinhaltenen Getränken (Alkopops/Cocktails/Mixgetränke) unter 18 Jahren entbindet die Lehrpersonen nicht von der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen. Über die gesetzliche Seite hinaus sollten Lehrerinnen und Lehrer die Vorbildfunktion ihres eigenen Umgangs mit Suchtmitteln beachten. Weiterführende Informationen finden sich im [Jugendschutzgesetz](#), dem § 31 a des [BtMG](#) sowie im aktualisierten Berliner [Schulgesetz](#) zum Thema Rauchen)

2.4 Sekundärprävention

Primärprophylaxe heißt bildlich gesprochen, das Kind so stark und umsichtig zu machen, damit es nie beim Spiel zu nahe an den gefährlichen Brunnen gerät. Sekundärprophylaxe heißt dann, dem Kinde, das immer wieder am Brunnenrand spielt, Hilfe zu geben, damit es den Weg vom Rand wieder zurückfindet und andere Spielplätze genießen kann.

"Die Sekundärprophylaxe kommt in der Schule dann zum Tragen, wenn erkannt wird, dass einzelne Schüler/innen oder Schülergruppen bereits Verhaltensweisen oder Konsumgewohnheiten entwickelt haben, die als Suchtgefährdung anzusehen sind. Hier besteht die Aufgabe darin, mit den Betroffenen ins Gespräch zu kommen und darauf hinzuwirken, dass sie entsprechende Beratungs- und Hilfsangebote außerhalb der Schule in Anspruch nehmen, sowie stützend in der Schule zu wirken." ([Rundschreiben II Nr. 20/1997](#))

Sekundärprophylaxe ist immer da am wirkungsvollsten, wo sie auf der bereits gelegten Basis der Primärprophylaxe zum Einsatz kommt. Da es aber in Erziehung und Pädagogik keine Erfolgsgarantien gibt, müssen im Einzelfalle darüber hinaus besondere Angebote und Anstrengungen gemacht werden. Auf [suchtmittelunspezifischer](#) Seite gehören dazu:

- die Förderung von Selbsteinschätzungsfähigkeiten gegenüber problematischen, ausweichenden Verhaltensweisen, sich selbst und anderen gegenüber,
- Hilfe bei besonders belastenden Lebensereignissen (stützende Gespräche, Rücksichtnahme und Solidarität),
- die Intensivierung der Kontaktpflege (persönliches Nachfragen bei Auffälligkeiten,
- Kooperation und Austausch mit Eltern und/oder Kollegium,
- Kenntnis über Unterstützungsmöglichkeiten durch Hilfs- und Beratungsstellen öffentlicher/freier Träger und Kontakt zu Mitarbeiter/innen,
- Unterstützung durch Gesprächs- und Beratungsangebote nach aktuellem Bedarf sowie
- die Unterstützung, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Bei allen Kontakten muss der Vertrauensschutz beachtet werden. Bei eventuellen Unsicherheiten von Seiten der aktiven Lehrer/innen über Schweigepflicht, Anzeigepflicht und Zeugnisverweigerungsrecht sollte das [Infoblatt Nr. 1 der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei](#) zu Rate gezogen werden.

Über Verhaltenshinweisen bei Kenntnis von Konsum illegaler Drogen in der Schule (pädagogische Beurteilung) oder Handel mit Drogen (Information von Schulleitung, Schulaufsicht und Kriminalpolizei) informiert das [Rundschreiben II Nr. 20/1997](#).

Suchtmittelspezifische Angebote in der Sekundärprävention sollten in folgenden Punkten unsere Bemühungen ergänzen:

- Hilfe beim Erwerb von Risikokompetenz. Da das Verhalten von Kindern und besonders von Jugendlichen häufig Risikoverhalten darstellt, ist die Relativierung durch pädagogisch tätige Erwachsene notwendig ("Hinsehen statt Wegsehen"). Mit Trotz-, Ablehnungs- oder Provokationsverhaltensweisen ist dabei zu rechnen.
- Die Kenntnis von Konsummustern und Motiven ist notwendig, um Verständnis für riskante Verhaltensweisen bzw. Missbrauchsverhaltensweisen zu erlangen. Hierzu ist der Aufbau einer Vertrauensbasis unabdingbar.
- Im näheren Kontakt mit Kindern und Jugendlichen könnte die gemeinsame Erarbeitung von Konsumregeln sinnvoll sein. Hierzu könnte der Süßigkeitenkonsum bei Grundschulern ebenso wie das Rauch- oder Trinkverhalten auf Klassenfahrten an Oberschulen zum Thema gemacht werden (hier natürlich unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes). Gute Erfahrungen wurden bereits mit [Schulverträgen](#) oder Vereinbarungen für suchtmittelfreie Klassenfahrten gemacht.
- Dem Gebrauch von Suchtmitteln liegt immer eine Funktion zugrunde. Wenn es uns gelingt, funktionelle Äquivalente zum Suchtmittelkonsum zu finden, lernen die Jugendlichen Alternativen kennen und nützen (z. B. Spaß haben, Entspannung finden, stressfrei kommunizieren können ...)
- Der Kontakt zu [Hilfesystemen](#) unterliegt meist einer Schwellenangst. Durch telefonischen Vorkontakt, persönliche Kenntnis der Personen und deren Arbeit lässt sich der Erstkontakt zu einer Behörde oder Beratungsstelle erleichtern. Oft ist es erforderlich, dass nicht nur Jugendliche sondern auch die Eltern beraten werden müssen.

Das Sichtbarwerden von ausweichendem Verhalten, zu dem auch Suchtmittelmissbrauch gehört, sollte zwar von pädagogischer Seite ruhig zu einer Konfrontation, aber nicht zur [Kriminalisierung](#) führen. Ebenso ist nicht Ausgrenzung hilfreich, sondern behutsame Integration. Der schnelle Entschluss, Jugendlichen bei Kenntnis von Suchtmittelkonsum von der Schule zu weisen, führt nur zu einer Verlagerung des Problems. Jede pädagogische Lösung ist grundsätzlich besser als eine Abschiebung. Ausnahme: Kenntnis von Handel, siehe [Rundschreiben II 20/1997](#)

Die oben ausgeführten Aufgaben sind notwendiger Bestandteil einer professionellen Vorbildhaltung, die nur durch selbstkritische Reflexion und kontinuierlichen fachlichen Austausch erlangt werden kann. Die Ziele und Aufgaben schulischer Suchtprävention lassen sich dementsprechend in einem Schema (siehe Grafik 3) zusammenfassend veranschaulichen, welches im Vergleich Primär- und Sekundärprävention gegenüberstellt und zwischen suchtmittelspezifischen und suchtmittelunspezifischen Inhalten unterscheidet. Die Übergänge sind oftmals fließend, die Reaktion auf aktuelle Situationen in Schule oder Klasse erfordern Flexibilität und Schwerpunktsetzung. In der Schulrealität werden wir es aber zum allergrößten Teil mit den Aufgaben der Primärprävention zu tun haben. Hier liegt auch unser Hauptarbeitsfeld.

Grafik 3: Aufgaben der schulischen Suchtprävention

<p>Primärprävention (suchtmittelunspezifisch)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von <ul style="list-style-type: none"> - psychischer, physischer und sozialer Kompetenz - Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen - Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit - Genuß-, Erlebnis- und Entspannungsfähigkeit - Verantwortungsfähigkeit - Kreativität • Erwerb von Problem- und Konfliktlösungsstrategien • Ressourcenaktivierung, Mitgestaltung des Umfeldes • Reduzierung von Defiziten • Vorbildverhalten in o. g. Fähigkeiten • Elternkontakt 	<p>Sekundärprävention (suchtmittelunspezifisch)</p> <p>Siehe nebenan. Darüber hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Selbsteinschätzungsfähigkeiten gegenüber problematischen (ausweichenden) Verhaltensweisen • Hilfe bei besonders belastenden Lebensereignissen • Intensivierung der Kontakt''pflege'' (persönliches Nachfragen, Kooperation und Austausch mit Eltern, Kollegium, Hilfs- und Beratungsstellen) • Aktuelle Gesprächs- und Beratungsangebote (Vertrauensschutz) • Kenntnis von Hilfseinrichtungen, Sensibilisierung für Inanspruchnahme von professioneller Hilfe
<p>Primärprävention (suchtmittelspezifisch)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Stabilisierung gegenüber psychischem und sozialem Druck • Bestärkung suchtmittelkritischer Wertvorstellungen • Information und Aufklärung über Suchtgefahren, Suchtentwicklung, Abhängigkeit • Information über die gesetzlichen Bedingungen • Reflexion über Suchtmittelgebrauch in Familie und Gesellschaft • Bereitstellung von Alternativen zum sozial akzeptierten Suchtmittelgebrauch • Schaffung von suchtmittelfreien Räumen/Ritualen 	<p>Sekundärprävention (suchtmittelspezifisch)</p> <p>Siehe nebenan. Darüber hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Risikokompetenz • Kenntnis von Konsummustern und Motiven • Erarbeitung von Konsumregeln • Suche nach funktionellen Äquivalenten • Erleichterung von Kontakt zu Hilfesystemen • Konfrontation statt Kriminalisierung • Integration statt Ausgrenzung • professionelles Vorbildverhalten • Elternberatung

2.5 Tertiärprävention

Tertiärprävention ist in der schulischen Arbeit verhältnismäßig selten anzutreffen. Sie setzt nämlich erst ein, wenn ehemals süchtig gewordene Personen vor einem wiederholten Weg in die Sucht bewahrt werden sollen. Sie lässt sich also thematisch in diesem Rahmen vernachlässigen. Wer zu schulischer Tertiärprävention in Berlin informiert werden möchte, sollte sich an die Therapie- und Nachsorgeeinrichtung Tannenhof e. V. in Berlin-Lichtenrade wenden, in deren Rahmen Haupt- und Realschulabschlüsse nachgeholt werden können. Informationen können auch die bezirklichen Koordinatoren für schulische Suchtprophylaxe [für Grundschulen](#) und [weiterführende Schulen](#) geben.

2.6 Prinzipien und Methoden der Suchtprophylaxe

Damit Inhalte und Ziele in der suchtprophylaktischen Arbeit verwirklicht werden können, ist es wichtig, sich Prinzipien und Methoden einmal näher anzusehen. Diese wurden abgeleitet aus den positiven und auch negativen Erfahrungen, die wir in Erziehung und in der Schule machen konnten. Laien assoziieren bei dem Begriff der schulischen Suchtprophylaxe sehr schnell die klassische Drogenkunde. Wie man es aber auch aus der Beschäftigung mit Gewaltprävention kennt, so darf diese nicht einsetzen, wenn sich zwei streiten, sondern möglichst sehr viel früher.

Primärprävention in allen Bereichen der Erziehung muss von [Frühzeitigkeit](#) geprägt sein, wenn sie Effektivität erreichen möchte. Am Beispiel Zucker lässt sich funktionell leicht erklären, welche Verhaltensweisen sogar bei Kleinkindern eingeübt werden: Zucker beruhigt, belohnt, besänftigt, lenkt ab, schmeckt, entlastet, ... Das Erlernte lässt sich später mit Alkohol leicht weiterpraktizieren. Suchtprophylaxe sollte bereits in der Schwangerschaft beginnen, professionelle Suchtprophylaxe sollte zu Beginn der Betreuung im frühen Kindesalter einsetzen, nicht erst in der Schulzeit.

Suchtprophylaxe muss also primärpräventiv kontinuierlich stattfinden, will sie aus der Alibifunktion heraustreten. Sie darf nicht als besondere Unterrichtseinheit "eingeschoben" oder dem Biologieunterricht zugeordnet werden, sie kann nur als fächerübergreifendes Prinzip wirksam werden. Hierzu ist es wichtig, die Rolle der Lehrperson in ihrer Vorbildrolle zu beachten.

Ob wir es wollen, merken oder nicht, wir bieten den Schüler/innen durch unsere alltägliche Haltung und Verhaltensweisen ein Lernmodell, das diese übernehmen oder hinterfragen. Zur Vorbildrolle gehören unsere Kontaktfähigkeit ebenso wie der Umgang mit Gefühlen, unsere Geduld ebenso wie die Fähigkeit zu sehen oder zuhören zu können. Schüler und Schülerinnen lernen an uns und durch uns auch, dass die Würde jedes Menschen Wertschätzung erhalten sollte. Dabei ist die sexuelle Selbstbestimmung ein wesentlicher Bestandteil suchtprohylaktischer Prinzipien: Zur Beachtung kommen sollten hierbei ebenso Anzeichen von Gewalt in der Familie (ein häufig genannter Auslöser oder Verstärker für Suchtmittelmissbrauch) wie auch die Thematisierung von Geschlechterrolle und sexueller Identität (Belastungsfaktoren, die z. B. durch Essstörungen manifest werden können). Die Fähigkeit zur Angstbewältigung braucht auch nicht den Platz in einem besonderen Unterrichtsfach, sie kann durch Gesprächsangebote, gute Lern- und Arbeitsatmosphäre in der Klasse, oder Entspannungsbungen trainiert werden. Sie hilft so, möglicher Medikamentenabgabe durch Eltern oder späterer Selbstmedikamentierung vorzubeugen (jede 7. Psycho-Pille wird von Kindern unter 12 Jahren geschluckt bzw. diesen verschrieben; Der Tagesspiegel 08.12.1989, Frauen bekommen bis zu dreifach so viele psychotrope Medikamente verschrieben wie Männer; A. Franke 1997. Unterrichtsmaterial zu diesem Thema bietet auch die [BZgA 2005](#)).

In der Schule sind wir mit den verschiedensten Formen der Versuche von Alltagsbewältigung konfrontiert. Nicht immer gelingen diese, wenn sie mit Suchtmittelkonsum erreicht werden sollen. Der wiederholte Griff zur Zigarette bei Jugendlichen hängt nach K. Hurrelmann mit Problemen des Selbstwertgefühls, der Leistungsanforderungen und der Bewältigung des Alltags zusammen (Der Tagesspiegel, 03.06.1998). Manchmal ist Einzelhilfe gefragt, aber unsere suchtprohylaktischen Bemühungen, jungen Menschen Unterstützung zu geben, dürfen nicht nur den Einzelfall in den Mittelpunkt stellen, sondern, wie es bei der Förderung des Selbstwertgefühles der Fall ist, durch Kontinuität im Unterrichtsalltag Breitenwirkung haben.

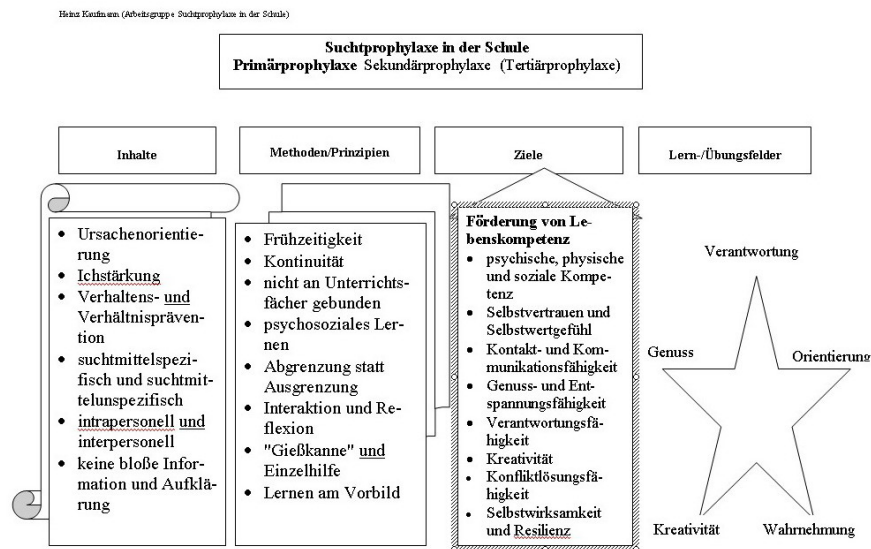
Die Kenntnis von ausweichendem Verhalten oder Suchtmittelkonsum erfordert von uns allerdings eindeutige Stellungnahmen. Kinder und Jugendliche wollen ausprobieren, welche Grenzen ihnen die Erwachsenen setzen, sie wollen diese auch überschreiten oder erweitern. Siehe hierzu auch die Informationsmaterialien für Kontaktlehrer/innen "Pädagogik oder Polizei" (Nach Voranmeldung zu erhalten bei SenBWF I A 10, Beuthstr. 6-8. 10117 Berlin) sowie Informationen zu Erfahrungen mit der Erarbeitung eines [Schulvertrages](#).

Hilflosigkeit bei Kenntnis von Suchtmittelkonsum in der Schule führt oft zu Panikreaktionen, die in schneller Ausgrenzung ("Schadensbegrenzung") oder Bestrafung eine Lösung sehen. Wenn wir aber Suchtprophylaxe als Unterrichtsprinzip verstehen, zu dem alltägliches psychosoziales Lernen im Klassenverband stattfindet, in dem nicht nur Reflexion sondern auch Interaktion stattfindet, dann sollten wir für den Einzelfall auch diese Maßstäbe ansetzen. Durch Ausgrenzung des "Problemfalles" und Abschiebung sind wir zwar etwas Arbeit los, für den Betroffenen und sein Umfeld gab es geringe Lernmöglichkeiten. Die Androhung von Konsequenzen und deren Durchführung im Wiederholungsfall schafft für die Beteiligten Raum, in Ruhe nach angemessenen Verhaltensweisen zu suchen.

Suchtprohylaktische Arbeit ist nur möglich, wenn die Prinzipien von Freiwilligkeit und Vertrauensschutz hergestellt werden können. Jede Gesprächsführung, jedes Angebot zur gemeinsamen Reflexion, jede Information über persönliche Befindlichkeit muss auf Freiwilligkeit beruhen, sonst wird sie zu unseren suchtprohylaktischen Bemühungen kontraproduktiv.

Gespräche über persönliche Dinge können keinen Druck oder Zwang gebrauchen. Sie können auch nur auf einer Vertrauensbasis durchgeführt werden. Der notwendige Hinweis auf Vertrauensschutz oder Schweigepflicht genügt nicht allein, der Schüler/ die Schülerin muss auch das Gefühl haben, dass alle Informationen vertraulich behandelt werden, sonst ist eine Tür, die sich geöffnet hatte, schnell wieder fest geschlossen.

Graphik 4: Suchtprophylaxe in der Berliner Schule: Inhalte, Ziele, Methoden/Prinzipien, Lern- und Übungsfelder in der Primär- und Sekundärprophylaxe



3. Voraussetzungen für die Umsetzung der Suchtprophylaxe in der Schule

3.1 Organisationsrahmen

Suchtprophylaxe ist laut zitiertem [Rundschreiben](#) Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer. Dies war nicht immer so. Historisch gesehen bewegte nämlich ein Abgeordnetenhausbeschluss im Jahre 1977 die Einrichtung der Kontaktlehrer/innen an den Oberschulen. Damit setzte eine qualitative Verbesserung der Arbeit an den Schulen ein. Mehr oder weniger unregelmäßige Treffen und kontinuierlicher Fortbildungsbedarf schufen ein Potential engagierter Kolleginnen und Kollegen in diesem Bereich. Im Jahre 1984 wurde in einem weiteren Beschluss die Durchführung von mehrtägigen Seminaren zur Suchtprophylaxe in der zweiten Phase der Lehrer/innenausbildung festgelegt und seit 1986 mit der Fortbildung von Fachseminarleiter/innen für Suchtprophylaxe umgesetzt (siehe hierzu Rieck/Schupp 1987). Mittlerweile konnte mehr als 7000 jungen Lehrerinnen und Lehrern in zweitägigen Seminaren eine [Einführung in die Suchtprophylaxe](#) in der Schule gegeben werden. Darüber hinaus wurden mehreren Jahreslehrgängen bezirkliche Koordinator/innen für schulische Suchtprophylaxe ausgebildet. Die Installation von Kontaktlehrer/innen für Suchtprophylaxe in der Grundschule erfolgte verhältnismäßig spät, nämlich erst im Jahr 2002 durch das [Rundschreiben LSA II Nr. 12/2002](#).

Suchtprophylaxe in der Berliner Schule benötigt keinen gesonderten räumlichen Organisationsrahmen und keine Fächerbindung. Sie hat z. B. im [Mathematikunterricht](#) Platz, wenn die Schüler kreative Lösungen finden, Erfolgserlebnisse haben oder über ihre Ängste sprechen dürfen. Sie findet im Englischunterricht statt, wenn die Schüler/innen z. B. in der Fremdsprache antworten können, wie es ihnen jeweils geht, wenn vor Klassenarbeiten Entspannungsübungen angeboten werden, wenn gesunde Spannung, Lust oder Freude aufkommt. Sie hat Platz im Musikunterricht, wenn Gemeinschaftsgefühl durch Musizieren vermittelt wird, Körperlichkeit erprobt, Identität gefördert und Arbeitsergebnisse präsentiert werden (siehe hierzu Engel/Orlopp 1987). Sie findet aber auch statt in einer Schul- und Klassenatmosphäre, die alle einlädt, in Unterrichtsgesprächen, die Klärungshilfe und Orientierung bieten, mit Unterrichtsmethoden, die Selbstwertgefühl stärken, wenn Individualität gefördert und Gemeinschaftssinn geübt wird. Diese Liste könnte für alle Schulzweige und Schulfächer ergänzt und gefüllt werden. Suchtprophylaktisch erwünschte Verhaltensweisen können erlernt und geübt werden können, davon profitieren nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Lehrerinnen und Lehrer.

3.2 Lern- und Übungsfelder für Suchtprophylaxe

Für die alltägliche suchtprophylaktische Arbeit werden also weder ein besonderes Schulfach noch bestimmte zeitliche oder lokale Vorgaben benötigt, sondern nur die Bereitschaft, suchtprophylaktische Prinzipien in den Unterricht und Schulleben zu integrieren sowie in aktuellen Situationen beraten und unterstützen. Wichtige, vor süchtigem Verhalten schützende Fähigkeiten lassen sich auf verschiedenen Feldern in der Schule erlernen und einüben, ohne dass Sucht dabei thematisiert werden muss. Die Einteilung dieser fünf Lern- bzw. Übungsfelder entstand durch die Sichtung und Systematisierung suchtprophylaktischer Handreichungen und Unterrichtsmaterialien (siehe [Kaufmann 1997/2001](#)). Sie sind wie ein Erinnerungshinweis zu lesen, worauf im schulischen Alltag geachtet werden könnte, welche Ressourcen genutzt, welche Fähigkeiten gestärkt und welche Verhaltensweisen geübt werden sollten. Die Felder werden im folgenden nicht ausführlich beschrieben, da sie individuell - von Schule zu Schule, von Lehrer zu Lehrerin, von Unterrichtsfach zu Unterrichtsfach unterschiedlich - mit Leben gefüllt werden müssen. Dafür sollen einige Fragen als Anlässe zum Nachdenken, Entdecken und Vertiefen dienen.

Grafik 5: Lern- und Übungsfelder für Suchtprophylaxe



Verantwortung

"Wer gelernt hat, verantwortlich zu sein, hat gelernt, Missbrauch zu vermeiden."

- Gehen Sie mit sich selbst verantwortlich um (Belastung, Burn-out, Gesundheit, Wohlfühlen, Ernährung, Sucht- und Genussmittel ...)?
- Welche Möglichkeiten zur sozialen oder fachbezogenen Verantwortungsübernahme bietet das Unterrichtsfach/die Klasse/die Schule?
- Werden Lernangebote zum Umgang mit Verantwortung gemacht?
- Welche Wertschätzung haben die Bereiche Selbstverantwortung/soziale Verantwortung in der Klasse/Schule? Welche Formen der Intensivierung sozialer Beziehungen (Erlernen von Interaktions- und Bindungsfähigkeit, Offenheit) gibt es?
- Sind Konsequenzen bei ungenügender Verantwortungsübernahme erniedrigend oder treffen sie einen Punkt, der weiterhin Lernen ermöglicht? Welche Chancen gibt es, dass nicht die gesamte Person verurteilt wird, sondern nur die einzelne Verhaltensweise? Gibt es Möglichkeiten, Fehler wieder gut zu machen?
- Wie werden Schüler/innen in die Verantwortung genommen?
- Wird Gruppendruck wahrgenommen, wird Standhalten gegen den Druck geschätzt/geübt?

Orientierung

"Wer keine Orientierungsmöglichkeiten hat, wird zum Spielball anderer"

- Welche Identifizierungsangebote hat die Schule (Corporate Identity)?
- Welchen Stellenwert haben Lob und Anerkennung?
- Was wird (außer dem Fachwissen) von Lehrern und Lehrerinnen vermittelt? Welches Lernmodell, welche Vorbildrolle stellen Lehrer/innen dar? Wie wird bei Misserfolgen reagiert?
- Was können jüngere Schüler/innen von älteren lernen? Gibt es Stabilisierungsvorbilder (z. B. Konfliktlotsen, Peer-Counseling, Patenschaften, Lernhilfen)?
- Folgt aufs Grenzen setzen die Ausgrenzung oder bemüht man sich um Kontaktintensivierung? Wie groß ist der persönliche Entscheidungsrahmen?
- Gibt es Auffangmöglichkeiten bei Krisen und Konflikten (z. B. Schulstation, Beratungsangebote, kurzfristige Hilfe)?
- Wie groß bzw. attraktiv sind fakultative Angebote? Wie aktiv ist das Schulleben? Gibt es Rituale (Veranstaltungen, Feste, Wettbewerbe, ...) die stärken und motivieren?
- Orientieren sich die jüngeren Schüler an den älteren (heimliche Raucherecken?) oder gibt es [Programme gegen das Rauchen](#)?
- Sehen/riechen Schüler/innen, dass ihre Lehrer/innen in der Schule rauchen?
- Wie reagiert Schule auf psychische Gewalt (Mobbing, „Happy Slapping“?)

Wahrnehmung

"Wer sich selbst und andere wahrnehmen kann, geht sensibler und verantwortungsvoller mit seinem Leben um"

- Was wissen wir über die Bedürfnisse/die Bedürftigkeit unserer Schüler/innen? In welcher Form können die Bedürfnisse integriert werden?
- Welche Sinne werden beim Lernen angesprochen? Gibt es eine Hinführung zu größerer Sensibilisierung?
- Wie steht es mit dem Schul- und Klassenklima in Bezug auf Zuwendung und Wohlfühlen?
- Haben Gefühle im Unterricht Raum? Kümmert man sich um Befindlichkeiten oder steht die Wissensvermittlung über allem?
- Werden Selbstwahrnehmung und die Wahrnehmung der anderen in den Unterricht integriert?
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten zur Angstbewältigung gibt es?
- Gibt es Formen der Interessenswahrnehmung und entsprechende Erfolgserlebnisse für die Schüler/innen (Beteiligung am Schulleben)?

Kreativität

"Wer in der Gestaltung seines Alltags kreativ sein kann, ist weniger suchtgefährdet, weil er weiß, dass es immer eine Alternative gibt."

- Sind alle Mitgestaltungsmöglichkeiten an der Schule ausgeschöpft (Konferenzen, Runde Tische, Brainstorming, Zukunftswerkstatt ...)? Kann ein Gefühl von Selbstwirksamkeit und Selbstverwirklichung entstehen?
- Lässt der Unterricht Raum für Kreativität? Welche Wertschätzung erfährt Kreativität?
- Werden 'Kreative Medien' in den Unterricht integriert (Visualisieren, Gestaltung, Bewegung, Musik)?
- Gibt es gute Möglichkeiten, kreative Ergebnisse zu präsentieren (Ausstellungen, Vorstellungen, Außenwirkung, Erfolgsgefühle, ...)
- Gibt es genügend Aktivitäten außerhalb der Studentafel, in denen Kreativität erprobt und gefördert wird?
- Werden Fortbildungsmöglichkeiten ausgeschöpft?

Siehe hierzu für den Unterricht: Thannhofer/Rabenstein/Reichel: Kreativ unterrichten – Möglichkeiten ganzheitlichen Lernens; Nitsch-Berg, H./ Kühn, H.: Kreative Medien und die Suche nach Identität.

Genuss

"Wer gut genießen kann, ist wenig suchtgefährdet."

- Macht Schule Ihnen auch immer wieder mal Spaß? Gibt es Verbesserungsmöglichkeiten?
- Gibt es Schüler/innen, die gerne zur Schule gehen? Könnten das mehr werden?
- Sind Sie in puncto Genussfähigkeit ein Vorbild für Ihre Schülerinnen und Schüler, oder können Sie nur noch mit Zigarette oder Weinglas "genießen"?
- Bekommen Spannung und Entspannung im Schulalltag ihren Raum? Kennen Sie Möglichkeiten, Techniken zur Stressvermeidung (Massage, Konzentration, autogenes Training, Muskelentspannung, Gymnastik) und integrieren Sie diese in die Arbeit?
- Welche Möglichkeiten bietet die Schule an, wenn Kinder ohne Frühstück zur Schule kommen?
- Gibt es Alternativen zum Alkoholausschank bei Festivitäten?
- Werden die Erfahrungen und Fähigkeiten von Migranteneltern in die Planung von Schulfesten einbezogen (internationale Küche)?
- Welche Möglichkeiten bietet die Schule, sich zurückzuziehen und Ruhe zu finden?

Anregungen zur praktischen Arbeit mit dem Lernfeld "Genuss" finden sich in der Broschüre "Guten Appetit! in unserer Cafeteria", einzusehen bei SenBWF, I E 2, Frau Müller-Heck, Telefon 90 26 57 01, sowie in der Broschüre „Lebenslust in der Schule“

3.3 Persönliche Fähigkeiten

Suchtpräventives Arbeiten in der Schule erfordert besondere Fähigkeiten und Kompetenzen der Lehrerpersönlichkeit. Die psychischen und sozialen Kompetenzen, die als Ziel suchtvorbeugender Lebensbewältigung gegenüber Kindern und Jugendlichen formuliert wurden, gelten natürlich auch für die professionell Arbeitenden. Zur Erlangung dieser Fähigkeiten ist, wenn wir genügend selbstkritisch sind, vielleicht ein lebenslanger Lernprozess notwendig, den wir selbst bereit sein müssen zu gehen. Hierzu ist natürlich grundsätzlich eine **Lernbereitschaft** notwendig.

Es gibt Basisfähigkeiten, die professionell in der Suchtprophylaxe notwendig sind, diese liegen im psychischen, physischen, sozialen und fachlichen Bereich. Defizite darin werden in der Praxis oft sehr sensibel von Schülerinnen und Schülern wahrgenommen (Lehrperson als Lernmodell).

Im **psychischen Bereich** ist die Kompetenz ablesbar an den Phänomenen des Fühlens: Wie ist der Umgang mit Stress, Kritik, Freude, Ärger, Freundlichkeit, Traurigkeit, Begeisterung, Spaß, Offenheit? Hinter dem Wissensvermittler muss ein Mensch sichtbar werden, der als positives Vorbild für Gefühlsbewältigung den Kinder und Jugendlichen dienen kann. Ein professioneller Umgang mit eigenen Gefühlen lässt sich allerdings nicht durch Nachlesen erarbeiten, sondern nur durch die Praxis. Im geschützten Gruppenrahmen, der Feedbackübungen, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Selbstreflexion und Interaktion beinhaltet, gibt es Erfahrungs- und Trainingsmöglichkeiten. Ein Blick in die [Fortbildungsprogramme](#) gibt dafür viele Anregungen. Für diejenigen Lehrer/innen, denen psychische Probleme den schulischen Alltag schwer ertragbar machen, gibt es ein Tagesklinikprojekt zur [Lehrergesundheit](#), welches auch von Koordinatoren/innen beratend begleitet wird.

Im **physischen Bereich** lassen sich ebenso Kompetenzen erlangen. Die antike Redewendung vom gesunden Geist im gesunden Körper verdeutlicht den Ansatzpunkt: Wer sich in sich und mit sich wohlfühlt, ist weniger suchtgefährdet. Die Wege zum Wohlfühlen gehen häufig durch den Körper. Fitness, Wellness, abwechslungsreiches gesundes Essen, Maß halten können, Stressmanagement und Entspannungstechniken sind Aktivitäten und Fähigkeiten, die suchtprophylaktischen Charakter für die eigene Person haben und wiederum als Vorbild genommen werden können. Siehe hierzu Bröbkamp, U. in BMBW (Hg): Gesundheit und Schule, Lenninger, I. in Berliner Landesinstitut für Schule und Medien (Hg) 1994: Entspannung in der Schule – Luxus oder Notwendigkeit? sowie Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport Berlin (Hg): Schule in Bewegung.

Im **sozialen Bereich** spielt die Kontaktfähigkeit eine große Rolle. Hierzu zählt einerseits die Kontaktbereitschaft zu den Schüler/innen über die fachliche Arbeit hinaus. Andererseits ist auch die Kooperationsfähigkeit im Kollegium von Bedeutung, denn sie objektiviert und effektiviert die Einzelarbeit. Fähigkeiten und Techniken von Konfliktmanagement lassen sich trainieren und sind notwendiger Teil unserer professionellen Arbeit (siehe hierzu Berliner Institut für Lehrerfort- und Weiterbildung: Walker, J.: Konstruktive Konfliktbehandlung im Klassenzimmer und Hagedorn, O.: Arbeitshefte zur Gewaltprävention, Hessisches Landesinstitut für Pädagogik: Konfliktlösung macht Schule und BZgA: Achtsamkeit und Anerkennung).

Im **fachlichen Bereich** sind Kenntnisse über Sucht, Suchtursachen, Suchtentwicklung und Entwicklungspsychologie erforderlich sowie der Erwerb von Beratungskompetenzen. Suchtbezogene Inhalte werden in Aus- und Fortbildungsveranstaltungen vermittelt, die Informationen über Kindheits- und Jugendentwicklung sind notwendig zum Verständnis der zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben, die wiederum zum Suchtmittelkonsum führen können (siehe hierzu Kastner, Silbereisen: Die Funktion von Drogen in der Entwicklung Jugendlicher sowie Oerter/Montada: Entwicklungspsychologie).

Neben den technischen Beratungsfähigkeiten, die nur durch mehrfache Fortbildungsveranstaltungen und viel Praxiserfahrung trainiert werden können, gehören nach D. Rahm in Anlehnung an C. Rogers folgende emotionale Fähigkeiten, die nicht nur Therapeuten, sondern auch Pädagog/innen erlangen sollten:

- Einfühlerndes Verstehen/Verbalisieren emotionaler Erlebnisinhalte (Empathie)
- Bedingungslose positive Wertschätzung/emotionale Wärme (Akzeptanz der Persönlichkeit, aber nicht Akzeptanz aller Handlungen)
- Echtheit/Selbstkongruenz (Offenheit, Ehrlichkeit)

Außer der Beratung von Schülerinnen und Schülern gehören zu den Tätigkeiten der Suchtprophylaxe-Pädagogen/innen und der Klassenlehrer auch die Gestaltung von Elternabenden und die Elternberatung. Empfehlenswerte Texte zu diesem Thema finden sich in Becker/Kaufmann: "Suchtprävention und Elternarbeit", Kaufmann: "Zusammenarbeit mit Eltern" in "Suchtvorbeugung in der Praxis", [Bzga](#): "Hinweise für die Zusammenarbeit mit Eltern" in "Sucht- und Drogenprävention" sowie Surrmann: "Elterngespräche – Austausch oder Belehrung?"

4. Die Unterstützung Berliner Lehrerinnen und Lehrer

Suchtprophylaxe in der Schule wäre zum Scheitern verurteilt, wenn sie in isolierter Einzelarbeit geleistet würde. Erst durch das Miteinander vieler einzelner, verschiedener "Mosaiksteinchen" ergibt sich ein sinnvolles Bild. Neben der notwendigen kollegialen Kooperation innerhalb der einzelnen Schulen ist die Zusammenarbeit mit Eltern, Schulleitung, Schulaufsicht, Freizeiteinrichtungen, Ämtern, Beratungsstellen und Einzelpersonen sinnvoll. Durch die regelmäßige Wahrnehmung von Fortbildungs-, Studientags- bzw. Tagungsangeboten lässt sich die Kompetenz des Einzelnen zielgerichtet vergrößern. Für kollegiale Beratung steht durch die Funktion des Kontaktlehrers zumindest an allen Oberschulen und den meisten Grundschulen eine Ansprechperson zur Verfügung.

4.1 Kontaktlehrer/innen für Suchtprophylaxe in der Schule

Die Aufgaben und Arbeitsfelder der Kontaktlehrer/innen

Seit 1977 gibt es pro Berliner Oberschule eine/n Kontaktlehrer/in (KL). Die Etablierung von KL an Grundschulen ist wünschenswert, aber nicht verbindlich. Pro Oberschule steht den KL eine Ermäßigungsstunde zur Verfügung.

Grundsätzlich ist es Aufgabe aller Lehrer/innen primärpräventiv, also in Richtung auf psychische Stabilisierung der Schüler/innen im Unterrichtsalltag tätig zu werden. Diese Forderung setzt sich als Erkenntnis langsam aber zunehmend in den Kollegien durch. In der Sekundärprävention gibt es allerdings häufig Unsicherheiten bezüglich angemessener Reaktion. Dann werden oft die Kontaktlehrer/innen zu Rate gezogen. Ihre Aufgaben benennt das bereits zitierte [Rundschreiben II Nr. 20/1997](#) wie folgt:

- Anregungen und Wissen über Suchtprophylaxe weitergeben
- Beratung von Schüler/innen, Lehrer/innen und Erziehungsberechtigten bei Problemen
- Informationsweitergabe über außerschulische Hilfs- und Beratungsangebote
- Hilfe bei Projekttagen
- Mitarbeit an bezirklichen Arbeitskreisen und an Fortbildungen
- Beratung bei evtl. Ordnungsmaßnahmen
- Weitergabe von Information über ihre Arbeitstätigkeit
- Kenntnis der rechtlichen Bedingungen

Das Rundschreiben informiert auch über die **Pädagogischen Maßnahmen bei Suchtmittelkonsum und –handel**:

Bei Kenntnis oder Vermutung von Suchtmittelkonsum oder Suchtverhalten ist es in die pädagogische Verantwortung der betreffenden Lehrpersonen gestellt, welches Vorgehen angemessen ist. Bei Kenntnis von Handel mit Drogen sind Kontaktlehrer/Schulleitung/Schulaufsicht/Kriminalpolizei zu informieren. Der Lehrer/ die Lehrerin hat das Recht, sich zur Entscheidungsfindung mit der Schulleitung und der Schulaufsicht unter Offenlegung der bekannten Einzelheiten - nach Ermessen mit oder ohne Namensnennung - zu beraten. Der/die Kontaktlehrer/in der Schule ist in jedem Fall zu informieren.

4.2 Bezirkliche und überbezirkliche Koordinatoren/innen für Suchtprophylaxe

Die Kontaktlehrer/innen wirken nicht vereinzelt an ihren Schulen, sie sind auf der Bezirksebene vernetzt. Bezirkliche Koordinator/innen für Suchtprophylaxe in der Schule, die eine kontinuierliche Fortbildung über ein Jahr durchlaufen haben, organisieren mindestens sechs Treffen pro Schuljahr. Sie informieren über aktuellen Wissensstand, stellen Materialien bereit und halten Kontakt zu bezirklichen Beratungsstellen/ Einrichtungen und zur Schulaufsicht. Ihr gesamter Tätigkeitsbereich ist auch im [Rundschreiben II Nr. 20/1997](#) umrissen. Ihre Arbeit orientiert sich aktuell nach den Standards eines Qualitätsmanagements.

Neben den bezirklichen [Koordinatoren/innen in Grund- und weiterführenden Schulen](#) gibt es auch noch Koordinatoren/innen mit überbezirklichen Aufgaben. Innerhalb der Koordinatorengruppe gibt es spezielle Arbeitsschwerpunkte zu aktuellen Themen oder Projekten. Neben den extra genannten Projektangeboten, die auf dieser Website zu finden sind bieten nach Bedarf die jeweiligen Koordinatoren/innen innerhalb ihrer Spezialgebiete Beratungstätigkeit an. Bei Bedarf lässt sich z. B. für Eltern oder Kollegien nach Rücksprache mit den schulischen Kontaktlehrer/innen der Kontakt zu den Koordinatoren/innen herstellen. Im Zweifelsfalle hilft auch der [Interaktive Briefkasten](#) bei der Beantwortung einer Anfrage.

Auf überbezirklicher Ebene können die Koordinatoren/innen von [Schule und Sucht](#) angefordert werden. Die Mitarbeiter/innen bieten auf Anfrage Unterstützung für Schulen, Klassen und Schulgremien an: Projekttag, Beratung, Information, Klassengespräche, Arbeit mit Eltern. Kontakt per Telefon unter 505856-66.

4.3 Fortbildung und Beratung für Lehrer/innen

Da die Fortbildung von einem zentralen [Landesinstitut](#) in die Obhut der Bezirke übergeben wurde, änderte sich die Organisationslandschaft im Jahr 2007. Unter der Rubrik 'Suchtprophylaxe', werden aber weiterhin unterschiedliche bedarfsorientierte **Fortbildungsseminare** für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen angeboten werden. Die Anmeldung erfolgt online. Bei eventuellen Rückfragen helfen die Koordinatoren/innen für Fortbildung, die in jedem Bezirk neu installiert wurden. Diese geben dann auch besondere Fortbildungswünsche an die **Multiplikatoren/innen für Suchtprophylaxe** weiter.

Die neuen Kontaktlehrer/innen erhalten über die Bezirke zu Anfang ihrer Tätigkeit an vier Tagen Einführungsveranstaltungen, die von ausgebildeten Multiplikatoren/innen mit langjähriger Suchtprophylaxeerfahrung durchgeführt werden.

Zur Ergänzung der ausgewiesenen suchtprophylaktischen Fortbildungsveranstaltungen stehen unter anderen Rubriken 'verwandte' Themenangebote (Gesundheits- und Sexualerziehung, Gewaltprävention und Konfliktbearbeitung, Gesprächsführung, Supervision und Schulgestaltung) bereit. Mit der Suchfunktion sind weitere zielgerichtete Fortbildungsmöglichkeiten zu finden.

Innerhalb von zwei Jahren stehen den Berliner Lehrerinnen und Lehrern (bei Kontaktlehrer/innen besteht sogar eine Fortbildungsverpflichtung) vierzehn Tage Fortbildungsurlaub unter Fortzahlung der Bezüge zu. Meist werden sie nicht ausgeschöpft.

Bei **Beratungs**bedarf Berliner Lehrer/innen bezüglich suchtprophylaktischer Fortbildungen, Beratungs- oder Therapieeinrichtungen stehen entweder die Kontaktlehrer/innen oder die Koordinatoren/innen zur Verfügung. Sie sind im Besitz von bezirklichen Adressen- und Telefonlisten sowie von Hilfeeinrichtungen innerhalb Berlins und haben oftmals gute persönliche Kontakte zu diesen Stellen. Sie unterstützen schulische Projekte und stellen auch den Kontakt zu weiteren Unterstützern der Suchtprophylaxe her. Besonderer Wert wird von den Koordinatoren/innen auch auf eine Praxisberatung und -begleitung bei bestimmten Projekten gelegt. Diese erfolgt z. B. bei der [Klasse 2000](#) für die Grundschule 1. - 6. Klasse, [Lions-Quest/PUSCH](#) für Oberschüler von 12 – 15 Jahren oder bei den Kursen [zum Rauchausstieg von Schülern/innen](#) oder auch beim [Buddy-Projekt](#) in den Berliner Grundschulen in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst.

5. Elternarbeit

Schule muss heute wesentliche Erziehungsaufgaben mit übernehmen, die primär in den Bereich der häuslichen suchtprophylaktischen Erziehungsarbeit gehören: Das Lernen am Vorbild im sozialen und im psychischen Bereich, z. B. Verantwortungslernen, soziale Umgangsformen, Konfliktlösungsmodell-Lernen, Frustrationstoleranz, Bestätigung und Zuwendung, Unterstützung und Grenzsetzung, Werteerziehung, Gesundheitsförderung, Umgang mit Genussmitteln. Wo Eltern(teile) erreichbar sind, sollte die Chance zur Zusammenarbeit ergriffen werden, sie kann auf verschiedenen Feldern stattfinden und so die schulischen suchtprophylaktischen Bemühungen ergänzen und verstärken.

Elternarbeit ist für Lehrerinnen und Lehrer daher auch mehr als die Veranstaltung von Elternabenden, sie umfasst darüber hinaus das Gespräch, die Information, die Beratung, die Mitorganisation von Projekten und Festivitäten. In dieser Gesamtheit, sicherlich mit individueller Schwerpunktsetzung, gehört Elternarbeit zur notwendigen Grundlage unserer suchtprophylaktischen Arbeit im Unterricht.

Elternarbeit ist für beide Parteien nicht immer problemlos, da den Kontakt viel unausgesprochene Projektionen behindern: In den Augen der Lehrerinnen und Lehrer können den Eltern Fehler bzw. Versäumnisse in der Erziehung unterstellt werden. In den Augen der Eltern, die selbst alle eigene Schulerfahrungen gemacht haben, können Lehrpersonen mit Faulheit, Schicksal prägender Entscheidungsmacht, oder mangelndem Verständnis für das Kind assoziiert werden. Damit solche Zuweisungen an der Realität überprüft werden können und die gemeinsame wichtige Arbeit nicht stören, sind kontinuierliche vertrauensbildende Maßnahmen in der Kooperation sinnvoll – das Ziel einer Erziehungspartnerschaft ist erstrebenswert aber manchmal schwer erreichbar.

5.1 Elternkontakt

Wenn im Elternhaus abends das Telefon klingelt und sich der Klassen- oder Fachlehrer meldet, verursacht dies bei vielen Betroffenen erhöhte Pulsfrequenz: "Was ist jetzt schon wieder vorgefallen?" Da Prophylaxe aber mit Vorbeugung zu übersetzen ist und das "Sich-Vorbeugen" immer mit Zuwendung verbunden ist, darf der Anruf bzw. das Gespräch alles andere als im negativen Sinne aufregend sein. Suchtprophylaxe findet statt, wenn der Kontakt Lehrer-Eltern nicht zur Berichterstattung über "Vorfälle" oder zur Vorladung zu Klassenkonferenzen wird, sondern zum selbstverständlichen Erfahrungsaustausch, wenn der Anruf bei den Eltern nicht nur ein Beschweren, sondern ebenso gut ein Lob oder "nur" ein gemeinsamer Austausch über die Situation des Kindes/des Jugendlichen ist.

Viele Schulen bieten Elternsprechtage an, die Aussprachemöglichkeit über Lern- und Entwicklungsstand bieten. Bei diesen seltenen Veranstaltungen sind dann allerdings oft nur 10 Minuten Zeit für eine knappe Information. Als Alternativen hierzu bieten sich an:

- Schriftliche Kommunikation
- Elterngespräche zu regelmäßigen Sprechstunden möglicherweise unter Einbeziehung des Kindes
- Hausbesuche
- Vereinbarungen über regelmäßige Telefonate
- ein "Elternstammtisch", der informelle Gespräche möglich macht.

Um den Arbeitsaufwand nicht immens werden zu lassen, empfiehlt es sich, individuelle Schwerpunkte zu setzen. Ein regelmäßiger Kontakt zwischen Elternhaus und Schule, der in vertrauensvoller Atmosphäre als suchtvorbeugend verstanden wird, korrigiert die gegenseitigen Zuweisungen, verhindert Informationsdefizite und ist effektiver als die Zusammenkunft (Klassenkonferenz, Eltern in die Schule bestellen) oder der Anruf bei den Eltern, erst nachdem etwas vorgefallen ist.

5.2 Elternabend

An jedem Elternabend, an dem man sich um das allgemeine Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler kümmert, kann Suchtprophylaxe stattfinden, ohne dass von Sucht und Suchtmitteln die Rede ist. Oft wird aber gerade dann zu einem Elternabend unter dem Thema Suchtprophylaxe eingeladen, wenn Eltern oder auch Lehrer/innen aus gegebenem Anlass den Druck verspüren, handeln zu müssen. Hintergründe dafür könnten in der Grundschule die ersten Rauchversuche sein oder in der Oberschule die Angst vor den Folgen des Cannabiskonsums. Jede Vermutung oder jedes Kenntnis von Suchtmittelgebrauch durch Kinder und Jugendliche versetzt viele Eltern oder Lehrer/innen in Angst oder Sorge. Es entsteht Handlungsdruck, der auf beiden Seiten mit Gefühlen der Schuld bzw. des Versagens verbunden ist und Schuldzuweisungen provoziert.

Die Erwartungen der Eltern an einen Elternabend können sein:

- Information der Eltern über spezifische Wirkungsweisen und Suchtgefahren
- Absprachen über Information der Schüler/innen über die Gefahren im Umgang mit Suchtmitteln
- Information der Eltern über Umgang mit Suchtmitteln an der Schule
- Information über Beratungsstellen
- Bedarf nach Maßnahmen zur Verhinderung des Konsums
- Austausch und Absprache über Verhaltensweisen bei Kenntnis von Suchtmittelkonsum in Elternhaus und/oder Schule
- Individueller Rat, Lösungsvorschläge
- Bestärkung der eigenen Haltung zu Suchtmitteln (Verurteilung, Ablehnung, Verbot, Bestrafung, Akzeptanz von Suchtmitteln, Vorbild)

Die Vielzahl der unterschiedlichen Erwartung und Bedürfnisse macht deutlich, dass nicht alle möglichen Themen und Interessen an einem Abend behandelt werden können und sollen. Auf der Basis des oben beschriebenen Elternkontaktes könnten bereits suchtprophylaktische Erziehungsprinzipien oder entwicklungspsychologische Fakten besprochen werden, damit Schock, Panik und eine mögliche Suchtgefährdung des Kindes verringert werden können.

Die Vorbereitung eines themenzentrierten Elternabends sollte möglichst in Absprache mit einigen interessierten Eltern(vertretern) stattfinden. Hier sollte ein Themenschwerpunkt herausgearbeitet und festgelegt werden, der dann vorbereitet wird. Wenn auf dringenden Wunsch suchtmittelspezifische Themen in den Mittelpunkt eines Elternabends gestellt werden sollen, ist es empfehlenswert, den Focus nicht nur auf die Substanz, sondern immer wieder auf den Menschen zu richten. Sinnvolle Themen für einen Elternabend könnten dann z. B. heißen:

- Raucher werden? Nichtraucher bleiben. Wie (be)stärken wir unsere Kinder?
- Kiffen als Modeerscheinung - Was sucht mein Kind?
- Alkohol auf der Klassenfahrt - Was soll mein Kind lernen?

Falls Eltern gezielte Information über die Wirkungsweisen und Gefahren von Suchtmittelgebrauch haben wollen, empfiehlt es sich, diese Informationen in knapper Form weiterzugeben und auf Literatur zu verweisen (Materialien hierzu bieten die [Fachstelle für Suchtprävention](#), die Krankenkassen oder die [Polizeiliche Kriminalpräventionsstelle](#)). In jedem Falle ist es wichtig, den Elternabend nicht als bloße Informationsweitergabe zu verstehen, sondern im Dialog die eigenen Einstellungen und die Erfahrungen mit den Kindern auszutauschen.

Wenn Suchtmittel in den Vordergrund des Elternabends gestellt werden, bleiben die Betroffenen, die Kinder, Jugendlichen, Eltern und die Schule im Hintergrund. Damit dies nicht passiert, sollte mehr in Richtung "Suchtmittelunspezifische Prophylaxe" gearbeitet werden. Mögliche Themen für einen Elternabend könnten dann heißen:

- Suchtprophylaxe in der Schule - Helfen Verträge?
- Suchtprophylaxe schon in der Grundschule?
- Suchtprophylaxe - Wie setzen wir sie um?
- Reiz, Protest und Neugier: Was suchen unsere Kinder?
- Grenzen setzen - Freiheit lassen? Suchtprävention in Elternhaus und Schule

Weitere Bausteine für Elternabende und Elternarbeit finden sich bei Tilke, B., Wurz, A.: Eltern stark machen. Hg.: Aktion Jugendschutz, Stuttgart 1998

So könnte uns gelingen, dass der Elternabend keine Informationsveranstaltung in "Einweg-Kommunikation" ist, sondern dass wir miteinander ins Gespräch zu kommen und gemeinsam(e) Wege der Prophylaxe suchen.

5.3 Elternberatung

Eine besondere Form des Elterngesprächs stellt die Elternberatung dar. Da jede Form der Elternarbeit auch immer als eine Beziehungsarbeit gesehen werden sollte, ist es wichtig, sich über den Charakter und Inhalt der Zusammenkunft klar zu werden, bevor man sich um mögliche Ziele und deren Erreichen kümmert.

Der Charakter der Elternberatung ist immer von einem Anliegen geprägt, das auf der Lehrer- oder Elternseite unterschiedlich geprägt ist. Wenn nicht spezifisch eine Beobachtung in Verbindung mit Suchtmittelgebrauch vorliegt, so sind es meist Leistungs-, Sozial- und Disziplinverhaltensweisen, die Lehrkräfte veranlassen, ein Beratungsgespräch mit den Eltern zu führen. Dies bringt, bedingt durch ihren Auslöser, den "Vorfall", die Eltern leicht in eine Schutz- oder Verteidigungshaltung, die für eine offene Beratungssituation eher hinderlich ist. Dies kann einen hierarchischen Charakter der Beratungssituation hervorrufen. Anregende Fragen und Antworten zu einer solchen Situation finden sich bei [E. Surrmann](#): "Elterngespräche: Austausch oder Belehrung?".

Anders ist es, wenn Eltern eine Klassen-Elternberatung zum Thema "Verhalten bei (Verdacht von) Suchtmittelkonsum durch Jugendliche" wünschen (siehe 5.2 Elternabend sowie [A. Engel u. a.: Elternarbeit](#)) oder aber eine individuelle Beratung. Letzteres könnte wegen der hohen Motivation eine günstige Ausgangsposition für ein erfolgreiches Gespräch sein. Die Basis ist dann die gemeinsame Sorge für das psychische und physische Wohlergehen des Kindes. Eine Schwierigkeit liegt bei diesem Beratungsanlass allerdings im implizierten Wunsch der Eltern nach Unterstützung ihrer Einschätzung z. B. gegenüber der Gefährlichkeit des Cannabiskonsums im Gegensatz zur Einschätzung des Jugendlichen. Viele Eltern wünschen sich die Solidarität der Lehrer/innen im Kampf gegen "die Drogen". Jedoch ist eine differenzierte Haltung der Lehrer/innen, die auch die Beziehungsebenen und die entwicklungspsychologischen Aspekte beachtet, notwendig. Leicht kann aus dem neutralen Beratungscharakter eines Gespräches eine parteiliche Haltung erwachsen, die Vermittlungsbemühungen für die andere Seite behindert. Hier gilt es, mit Fachkenntnis die Zugangstüren zu Eltern und Jugendlichen offen zu halten (von ähnlichen Konflikten, die auch in Drogenberatungsstellen auftreten können und deren Behandlung berichten A. J. Bobbink/ H. P. Tossman 1993 und B. Kolte et al. 2006). Eine sachlich fundierte Beratung der Eltern kann leicht von Ängsten oder latenter Schuld- oder Vorwurfshaltung getrübt sein. Hier müssen sich die Berater/innen um eine vertrauensvolle, zuwendende und akzeptierende Atmosphäre bemühen.

Ausgangspunkte für Inhalte der Elternberatung bezüglich Suchtmittelkonsum könnten sein:

- Kenntnis oder Verdacht von Suchtmittelkonsum durch das Kind
- Kenntnis oder Verdacht von Suchtmittelkonsum durch andere im schulischen oder privaten Umfeld
- Ängste und Bedenken gegenüber möglicher Suchtgefährdung der Kinder (hier insbesondere die immer wiederkehrenden Kettenbriefe über "Klebebildchen")
- Suche nach externer Beratung/Begleitung

Durch Kenntnis von Entwicklungspsychologie, Sozialisationstheorie und Gesprächsführungstechniken lässt sich im besten Falle der Bogen eines Beratungsgesprächs von einer angst- und sorgebesetzten Ausgangssituation zu einer zielorientierten, gemeinsame Ressourcen nutzenden Strategie ziehen. Das Wissen um die spezifische Funktion des Suchtmittelgebrauches (Ablösung, Protest, Neugier, Genuss, erwachsen werden, Dazugehörigkeitsgefühl, ...), die Kenntnis von Risikofaktoren (Druck, Misserfolg, Verständnis- und Sprachlosigkeit, ...) und der Austausch über die momentane (Dis-)Position des Kindes/Jugendlichen sind notwendige Themen, die besprochen werden müssen und ebnen den Weg zu einer ursachenorientierten und Risiko vermindernenden Prophylaxe.

Die Ziele, die wir im Verlauf der Beratungssituation entwickeln, sind erst einmal abhängig von der jeweiligen Ausgangslage im Beratungsbedarf. Sie lassen sich in drei Kategorien einteilen: die spontanen Ziele, die kurzfristigen und die langfristigen Ziele. Die Selbstwahrnehmung, das Sich-Bewusstmachen der beratungsimmanenten Ziele sind notwendiger Hintergrund für unser professionelles Handeln und beeinflussen den Fortgang des Beratungsprozesses.

Oft entstehen während des Gesprächs ganz intuitiv Ziele, wie vorzugehen ist. Sie könnten z. B. heißen:

- Dem anderen die Angst nehmen, ihn beruhigen
- Den anderen Erzählen lassen, ihn bremsen oder forcieren
- Erst mal Sachaufklärung leisten, dann Lösungen suchen
- Den anderen bestätigen, aber auch Widersprüche klären
- Einen Konsens, eine Vereinbarung anstreben

Wichtig ist, dass diese einer Selbstüberprüfung unterworfen werden und aufgrund veränderter Bedingungen auch abgeändert werden können. Kurzfristige Ziele sollte Vorrang vor dem Erreichen langfristiger Ziele haben. Oftmals missglücken Beratungssituationen, weil die Ziele von beiden Seiten zu hoch gesteckt wurden ("Ich dachte, die Lehrerin kann mir helfen, jetzt redet die nur ...", "Die Mutter muss doch einsehen, dass sie da ganz falsch rangeht."). Da Ziele, die wir uns stecken, immer abhängig sind von den Erwartungen die an uns gestellt werden, so ist es wichtig, zu überprüfen, ob wir all diese Erwartungen erfüllen können oder mögen ("Ich möchte nicht Detektiv oder Spion sein", "Ich kann Ihnen die Entscheidung nicht abnehmen"). Realistische kurzfristige Ziele könnten heißen:

- Vertrauensvolle Atmosphäre schaffen, Verschwiegenheit vereinbaren
- In den Dialog, nicht in die Belehrung kommen
- Spontane Bestrafungsbedürfnisse abbauen
- Weitere Kontaktmöglichkeiten anbieten
- Die Eltern zur Suche nach eigenen Lösungen zu ermutigen

Langfristige Ziele werden sich nicht durch einmalige Beratungssituation verwirklichen, sie bedürfen der Zusammenarbeit aller Beteiligten. Erstrebenswert sind Vereinbarung über allgemeine Ziele (Zusammenarbeit der Kolleg/innen, Unterstützung suchtprophylaktischer Erziehungsarbeit, Unterstützung im Klassenverband) sowie die Verabredung konkreter Schritte:

- Einbeziehen der Kontaktlehrer/in
- Kontakt zu anderen Stellen ("[Drogen, Rat und Hilfe](#)")
- Schülerberatung/-betreuung
- Vereinbarung weiterer Zusammenarbeit
- Aufstellen von Erwartungen und Regeln

Diese Punkte bedürfen einer längerfristigen Planung und Kooperation. Dann steht nicht mehr der aktuelle Vorfall oder die Krisenintervention im Vordergrund des Handlungsbedürfnisses, sondern das Kind und die integrierte Arbeit mit allen am System beteiligten.

5.4 Elternbeteiligung

Die Beteiligung der Eltern an der suchtprophylaktischen Arbeit kann vielfältige Formen annehmen:

- Erstellen von Regeln für eine suchtprophylaktische/suchtmittelfreie Klassenfahrt (unter Einbeziehung der Klassenleitung/ der Jugendlichen)
- Mitarbeit an Planung und Durchführung alkoholfreier Schulfeste
- Einladung von Fachreferent/innen
- Organisation eines suchtprophylaktischen Elternseminars (als Beispiel für einen Studientag im Kollegium), siehe hierzu D. Bäuerle: Sucht- und Drogenprävention in der Grundschule
- Organisation von informellen oder themenzentrierten Gesprächskreisen
- Unterstützung bei der Planung von Projekttagen
- Mitarbeit an Schulverträgen

Die Etablierung von suchtpreventiver Arbeit unter Einbeziehung der Eltern erscheint im ersten Moment besonders zeitintensiv. Wir sollten die investierte Zeit aber auch in Relation zu der Arbeitsverbesserung im alltäglichen Unterricht sehen. Vor allem der primärpräventive Aspekt der Eltern(mit)arbeit kann so zu einer wichtigen Unterstützung unserer Arbeit werden. Für die Lehrkräfte erfordert dies aber auch die Weiterentwicklung ihrer Professionalisierung in beziehungsfördernden Fähigkeiten: Dialog- und Vereinbarungsfähigkeit, Konflikt- und Kompromissfähigkeit.

Suchtprophylaktische Arbeit kann also erst dann effektiv werden, wenn nicht nur der Einzelne im Mittelpunkt der pädagogischen Bemühungen steht, sondern immer auch sein Umfeld mit einbezogen wird. Hierbei besitzt Elternarbeit eine wichtige synergetische Funktion: Da suchtprophylaktische Arbeit immer Beziehungsarbeit ist, gilt es, das Beziehungsnetzwerk zu kennen, zu verdichten und zu nutzen.

Manche Eltern brauchen zur Gesprächsergänzung auch entsprechende Lektüre, um Verunsicherungen klären zu können oder einfach nur in Ruhe nachschlagen zu können. Hierzu einige Ratgeber aus dem Buchladen:

Goodyer, P.: Kids & Drugs. Ein praktischer Elternratgeber. Freiburg/B 1999

Kaufmann, H.: [Glotze, Pommes, Drogen – und dann?](#) Kinder gegen Süchte stärken. Berlin 2004

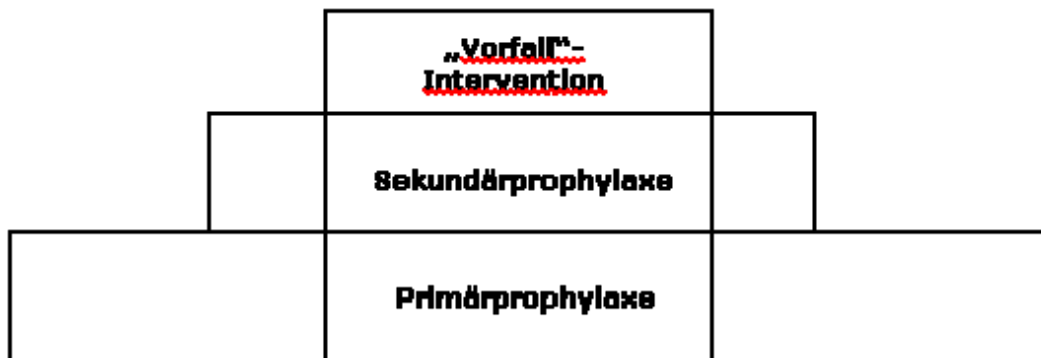
Singerhoff, L.: Keine Chance für Drogen. Wie Sie ihr Kind schützen können. Hamburg 2002

Walter, D. C.: Kinder vor Drogen schützen. Vorbeugen, Signale erkennen, helfen. Zürich 1997

6. Die Arbeit mit den Schülern/Schülerinnen

6.1 Drei Ebenen der suchtprophylaktischen Arbeit

Im suchtprophylaktischen Umgang mit Schülerinnen und Schülern sollten wir Primärprophylaxe, Sekundärprophylaxe und Vorfall-Intervention klar voneinander trennen können, da Verwechslungen der Ebenen zu Schwierigkeiten führen können. So wird Suchtprophylaxe von vielen Lehrer/innen noch immer mit "Akutintervention" assoziiert, man meint, erst handeln zu müssen, wenn es einen so genannten Vorfall gibt. Suchtprophylaxe sollte aber immer als integrierter Bestandteil der alltäglichen pädagogischen Arbeit gesehen werden, wobei die drei Ebenen aufeinander aufbauen, sich durchdringen können und einen jeweils spezifischen Arbeitseinsatz erfordern. Zu beachten ist, dass ohne jeweilige Basis der Aufbau nicht tragfähig ist. Z. B.: Primär- und sekundärprophylaktische Arbeit sind ohne den Prozess des Vertrauensaufbaus nicht durchführbar. Mögliche Interventionen bei Kenntnis von Cannabiskonsum sind ineffektiv bzw. kontraproduktiv, wenn die Vertrauensbasis fehlt, deren Aufbau in der Primärprophylaxe begonnen wurde.



Vergleichen wir einmal suchtprophylaktische Arbeit mit einer gärtnerischen Tätigkeit, dann ließen sich drei Aufgabenbereiche gut verdeutlichen:

Primärprophylaxe ist Alltagsarbeit. Sie könnte - im übertragenen Sinne - bei der Pflege der Felder und Pflanzen heißen: "gießen, düngen, schneiden, Boden bearbeiten, für angemessene Atmosphäre (Sonne, Belüftung, Frostschutz) sorgen". Sie findet, wie bereits festgestellt, auf pädagogischem Felde im alltäglichen Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern statt. Sie ist suchtmittelunspezifisch und nimmt den größten Teil unserer Arbeit ein. Beim Versuch der Übertragung der gärtnerischen Begriffe auf den Schulbereich werden vielfältige Ideen entstehen, die Suchtprophylaxe als Unterrichtsprinzip erscheinen lassen (Klassenklima, sich wohlfühlen, wachsen, aufblühen, widerstandsfähig werden, ...). Sie führen zu einer Verringerung der Risikofaktoren und zu einer Optimierung der Schutzfaktoren für alle Schüler/innen.

Sekundärprophylaxe heiße im Gartenbereich "ausgewählte Stütz- und Pflegemaßnahmen der Gewächse unter Zuhilfenahme von fachkundigem Austausch und Rat". In der Schule bedeutete dies verstärkte Aufmerksamkeit und Gesprächsbereitschaft für möglicherweise gefährdete Kinder und Jugendliche, die Umgang mit Suchtmitteln haben oder deren (temporäre) süchtige Verhaltensweisen uns bekannt werden. Sie beinhaltet den Austausch mit beteiligten Personengruppen (Freundeskreis, Fachkolleg/innen, Eltern) ebenso wie den direkten intensiven Kontakt mit der Person selbst, mit dem Ziel, durch pädagogische Unterstützung Gefahren zu verringern oder gar abzuwenden.

Vorfall-Intervention kann - mit gärtnerischen Begriffen ausgedrückt - heißen: „aktuelle gezielte Stütz- bzw. Wachstumshilfe, Korrekturschnitt, Suche nach langfristigen Halt- und Stützungsmöglichkeiten, gegebenenfalls Umpflanzung“. In der Schule umfasst Intervention einen Katalog von abgestimmten Möglichkeiten: die Beratung durch die Schule, Beratung durch bzw. Übergabe an Fachleute, die Einleitung pädagogischer Maßnahmen (Elterninformation und -Kooperation, Klassenkonferenz, Grenzen setzen, evtl. Androhung/Umsetzung in andere Klasse, erst als allerletztes Mittel die Umschulung). Wichtig sind hierbei die Kooperationsbereitschaft sowie das Erkennen der eigenen Grenzen. Lehrer sind Fachleute für Schule und sollten daher alle schulischen Einflussmöglichkeiten nutzen, aber sie haben keinen therapeutischen Auftrag. Beratungs- und therapeutische Unterstützung sollten bei Bedarf unter [„Rat und Hilfe“](#) erkundet werden, um mit der eingeholten Information über die Arbeitsmöglichkeiten der jeweiligen Kooperationsstelle ins unterstützende Gespräch zu gehen.

6.2 Primärprophylaxe: Der suchtprophylaktische Alltag

Im Kontakt mit den Schüler/innen liegt unser Arbeitsschwerpunkt in der Primärprävention, der Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei ihren Entwicklungsaufgaben. In der Primärprävention wird größtenteils suchtmittelunspezifisch gearbeitet, indem die Bereiche Verhaltensprävention und Verhältnisprävention ineinander übergreifen: Alle Aktivitäten, die der sozialen und psychophysischen Kompetenzerweiterung und Ressourcenförderung dienen, stützen unsere Arbeit ebenso wie die Verbesserung der Rahmenbedingungen von Unterricht und Schule sowie die Kooperation aller Beteiligten.

Dazu gehören die permanente Aufmerksamkeit gegenüber „normalen“ Auffälligkeiten, die einer möglichen Suchtentwicklung vorangehen und der kollegiale Austausch darüber, der rechtzeitige Elternkontakt, die gemeinsame Suche nach sinnvoller Unterstützung für Schüler/innen und Eltern. Unser Ziel ist es, starke Schüler/innen heranzubilden, die sich in guter Atmosphäre auseinander- und zusammensetzen können. Solche Menschen sind weniger suchtgefährdet. (siehe hierzu auch den Arbeitsansatz, der in den Publikationen der [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#) sowie den [Aussagen der Drogenbeauftragten](#) der Bundesregierung sichtbar wird).

Suchtmittelspezifische Prävention muss über die bloße altersangemessene Informationsvermittlung hinausgehen, wenn sie nicht nur als sinnlose Pflichtübung der Informationsanhäufung dienen soll. Darüber hinaus steht warnende Sachinformation meist in kontraproduktiver Konkurrenz zum subjektiv erlebten Konsumeffekt Jugendlicher (Beispiel einer Schüleraussage über Rauchen oder Cannabis: "Kann doch gar nicht so schlimm sein, wie einem immer eingeredet wird! Weder bin ich impotent geworden noch abhängig. Was jetzt ist, zählt!")

Dagegen ist für die Schüler/innen persönlich bedeutsam und sinnvoll, wenn Einstellungen, Haltungen, Werte und Beziehungen zum Gesprächsgegenstand werden. Ein Unterricht über chemische Wirkungsmechanismen von Substanzen, der die aktuelle soziale und psychische Situation aller Beteiligten ignoriert, bedient vielleicht den Benotungsbedarf, hat aber geringen pädagogischen Stellenwert, siehe oben. Eine altersunangemessene Aufgabenstellung kann sogar suchtfördernd sein, z. B. Referate über Drogen in der Grundschule. Die Kenntnis von Suchtentwicklungsmechanismen ist kein Thema für Kinder und macht auch in der Oberschule keinen Sinn, wenn in der Lerngruppe noch nie über subjektive Schwierigkeiten/Ängste/Nöte gesprochen werden konnte, Stress, Druck und mangelnde Akzeptanz durch andere kein Gesprächsthema sind oder wenn Schwellenängste den notwendigen Besuch einer Beratungsstelle behindern. Genau in diesen Punkten ist die pädagogische Lehrerrolle gefragt und nicht die zensierende.

Dies heißt nicht, dass auf klare Verbote oder pädagogische Maßnahmekataloge verzichtet werden sollte. Das [Rauchverbot](#) an Berliner Schulen und Hilfestellungen im Umgang mit rauchenden Schülern ("[Be Smart – Don't Start](#)" oder "[Auf dem Weg zur rauchfreien Schule](#)") sind eine gute Unterstützung der individuellen pädagogischen Bemühungen. Je weniger Chancen zum Suchtmittelkonsum der junge Mensch hat, desto geringer die frühe Gesundheitsschädigung - je später ein Einstieg in den Probierkonsum, desto größer die Chance, dass der junge Mensch bereits stabiler geworden ist.

6.3 Sekundärprophylaxe: Stützen, Pflegen, Fachgespräch

Der Lehrperson als Erziehungs- und Beziehungsperson kommt in Primär- und Sekundärprophylaxe eine besondere Rolle zu, aber nicht nur Schüler/innen sollen unterstützt werden, sondern auch die Eltern. Hier gilt es, die pädagogische Kommunikationsstruktur zu verbessern und zu vergrößern. Es ist eigentlich Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer, im Rahmen ihrer Arbeit suchtprophylaktisch tätig zu werden, Unterstützung gibt es aber durch die speziell ausgebildeten Kontaktlehrer/innen für Suchtprophylaxe (in anderen Bundesländern Beratungslehrer oder Beauftragte für Gesundheit/Suchtprävention genannt). Von dem Kontaktlehrer, der einmal dies Amt wegen der berühmten Fächerkombination Biologie/Chemie übernehmen musste, ist nicht per se suchtprophylaktische Kompetenz zu erwarten. Sie lässt sich aber erwerben: Alle Kontaktlehrer/innen Berlins müssen ein viertägiges Einführungsseminar (Anmeldung über die bezirklichen Koordinator/innen) besuchen und sind zur permanenten Fortbildung verpflichtet. Daneben bieten die regelmäßigen Treffen der bezirklichen Kontaktlehrergruppen Möglichkeiten der Fallsupervision, kollegialen Hilfe und Schulung der Beratungskompetenz. Häufig sind es jedoch die Klassenlehrer/innen, die durch ihre besondere Beziehung, ihre Kommunikations- und Wahrnehmungsfähigkeit den tragfähigen Kontakt zum auffällig gewordenen Schüler herstellen können. Erst eine Vertrauensbasis, die sich über längere Zeit entwickeln kann, kombiniert mit der Bereitschaft zur kontinuierlichen Fortbildung lässt Professionalität entstehen. Die Kooperation oder Kombination von Fachkräften und Vertrauenspersonen ist bei Problemfällen daher wichtig und notwendig.

Fallberichte von Klassen- und Kontaktlehrern zeigen immer wieder ein erschreckendes Bild familiären Elends in allen sozialen Schichten: hinter den Motiven/Ursachen für Suchtmittelmissbrauch werden Suchtfamilien, Gewalt und Missbrauch, Vernachlässigung, Überbehütung, Hilflosigkeit, mangelnde Fähigkeiten im Umgang mit materiellen Schwierigkeiten oder Überfluss und manchmal auch fehlende Liebe sichtbar. Um hier kompensatorisch helfend, beratend, stützend und pflegend tätig zu werden, ist Beziehungsarbeit notwendig. Einzelaktionen wie Ordnungsmaßnahmen oder die Durchführung von Projekttagen zum Thema "Sucht und Drogen" erscheint dann nur noch als hilfloser Akt und hat lediglich Alibifunktion. Die vertrauensvolle Kooperation möglichst aller betroffenen Parteien, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme externer Fachleute, bietet aber einen Ansatz, langfristig stützende Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen. Das "pädagogische" Handeln ohne fachliche kollegiale oder externe Unterstützung (Austausch, Beratung, Fachgespräch, Konferenz, Fortbildung ...) führt sonst leicht zu Enttäuschungen auf beiden Seiten.

6.4 Vorfall-Intervention: "Was tun, wenn ...?"

Was ist zu tun, wenn wir plötzlich mit probierenden, gelegentlich oder häufig Suchtmittel konsumierenden Schüler/innen konfrontiert werden? Eine Antwort auf diese Frage lässt sich nicht verallgemeinern, einzelne Schritte des Nachdenkens oder Handelns lassen sich allerdings benennen. Kein "Fall" ist wie der andere, jede Kenntnis von Konsum erfordert neue Herangehensweisen. In Form von Gegenfragen können wir einige wichtige Aspekte beleuchten, wissend, dass es keine verbindlichen Rezepte für gelingende Intervention geben kann:

- Wer hat das Problem? Erst einmal lohnt es sich, darüber klar zu werden, dass möglicherweise nicht der Schüler/die Schülerin ein Problem hat, sondern der Lehrer/die Lehrerin. Die Lehrperson reagiert auf ein ihr vorgetragenes oder selbst wahrgenommenes Phänomen mit der ihr eigenen Dynamik: diese kann von der Ratlosigkeit bis zu Wut, Traurigkeit, Panik, Sorgen, oder Angst reichen. All diese Zustände sind Grundlage der weiteren Handlungen und, wenn sie zur Festgefahrenheit führen, nicht gerade hilfreich.
- Wie geht es mir? Das Erkennen und Benennen der eigenen Befindlichkeit, der vertrauensvolle Austausch darüber mit anderen, ist ein erster Schritt, nicht zu verharren oder in hektischen Aktionismus zu geraten, sondern bewusst in den Kontaktprozess zu gehen: In den Kontakt mit sich selbst, mit Kooperationspartnern und mit dem/der Betroffenen.
- Hat der Schüler/die Schülerin ein "Problem" oder wird er erst eins bekommen? Die Betroffenheit des Schülers/der Schülerin kann eine große Bandbreite aufzeigen: Verharmlosung, fehlende Einsicht von Schuld/Fehlverhalten, Trotz, Bestreiten oder Angst vor Konsequenzen werden zur Grundlage der Auseinandersetzung mit Lehrer/innen, Schulleitung oder Eltern. Wissen um den emotionalen Hintergrund der Handlung ist notwendig, um Schülerreaktionen einordnen zu können. Beobachtungen eines Einzelphänomens führen oft in Sackgassen. Erst die längere Betrachtung von Verhaltensweisen und auch das Festhalten von beobachteten Tatsachen, die nicht immer in direktem Zusammenhang mit Suchtmittelkonsum stehen müssen, ergeben ein Bild.
- Habe ich Beobachtungen und Sichtweisen anderer einbezogen? Treten wir heraus aus dem Einzelkämpferdasein, dem wir gerade im Lehrerberuf häufig begegnen! Der vertrauensvolle Austausch mit anderen ist unabdingbar, wenn wir Fehleinschätzungen oder überstürztes Handeln vermeiden wollen. Hierbei ist es nicht immer notwendig, alles mit allen Beteiligten zu besprechen, oftmals reicht die Frage nach Beobachtungen der anderen, ohne dass begründet werden muss, warum wir uns mit der Person beschäftigen. Wenn sich durch das Zusammensetzen der gemeinsam gefundenen "Mosaiksteinchen" ein klareres Bild ergibt, haben wir schon viel gewonnen. Da Suchtprophylaxe und Intervention nie als isolierte Arbeit angesehen werden können, lohnt es, die Möglichkeiten der Kooperation zu nutzen.

- Bin ich die richtige Person/ der richtige Partner für die Intervention? Nicht immer, wenn wir denken, uns um Schüler/innen besonders kümmern zu müssen, sind wir die richtige Person zur richtigen Zeit. Wir können Ablehnung erfahren, da wir das falsche Geschlecht haben, mit den Eltern oder mit der Staatsgewalt identifiziert werden, weil wir Entscheidungsträger über Notengebung oder Zeugnisköpfe sind, einfach zu alt sind oder dem Schüler unsere Nase nicht passt. Dann sind andere Fachleute gefragt und wir müssen dies erkennen und abgeben können. Unser pädagogischer Arbeitsauftrag endet bzw. verändert sich auch bei der Erkenntnis der Notwendigkeit von therapeutischen Interventionen. Die Kooperation mit Beratungsstellen, zu denen z. B. Kontakt auf einer Gesamtkonferenz hergestellt wurde, erleichtert die Unterscheidung der Grenzen von pädagogischen und therapeutischen Interventionen.
- Kenne ich meine Ziele? Ohne die Auseinandersetzung mit realisierbaren Zielen kann es passieren, dass unsere Interventionsbemühungen schnell zum Scheitern verurteilt sind. Je genauer eine Zielsetzung formuliert wird, desto besser kann die jeweilige Intervention geplant und durchgeführt werden. Auch hier empfiehlt sich der gemeinsame Austausch, nicht nur zu Beginn der Intervention sondern auch während des Prozesses. Manchmal müssen Ziele aber auch revidiert oder umgeschrieben werden. Empfehlenswert ist grundsätzlich die Unterscheidung von Hauptzielen (z. B.: Schüler A. soll besser in die Klasse integriert werden) und Teilzielen (z. B.: im Gespräch sollen die Motive für B.'s Haschischkonsum in der Pausenhofecke erkannt werden).
- Wie verhindere ich das "Mauern"? Ein Schüler, der sich als Angeklagter fühlt, versucht, seinen Kopf zu retten. In dem Gefühl, angegriffen zu werden, versucht er, wie man es aus dem Fußballspiel kennt, zu "mauern". Im Beratungs- oder Betreuungsgespräch gilt es jedoch, Mauern abzubauen und/oder "Türschließer" zu vermeiden. Ein "Türöffner" kann z. B. sein: Das Ansprechen der eigenen Interessen, Befürchtungen oder Empfindungen. So erfolgt nicht eine Schuldzuweisung, Verurteilung oder Abwertung des anderen, es wird ihm die Möglichkeit gegeben, auf diese "Selbstoffenbarung" (Schulz von Thun 1990) zu reagieren. Ich-Botschaften über Sorgen, Ärger, Unwohlsein, Wut, Schwierigkeiten sind eher dazu angetan, im Gespräch Türen zu öffnen als die oft gehörten Du-Botschaften von Vorwürfen, Enttäuschungen oder Konsequenzandrohungen, die den anderen in eine Verteidigungsrolle bringen, die er bereits aus dem Elternhaus kennt.
- Wie kann ich Ressourcen aktivieren? Bevor es an die notwendige Aktivierung von Ressourcen gehen kann, ist es wichtig, sich der Existenz der unterschiedlichen Ressourcenquellen bewusst zu werden: a) die eigenen Ressourcen, b) die Kooperationsressourcen und c) die strukturellen Ressourcen.
 - a. Wie viel Zeit steht mir zur Verfügung, bin ich für die Aufgabe genügend ausgebildet, fühle ich mich der Situation gewachsen ...?
 - b. Wer sollte/kann sinnvoller Weise zusammenarbeiten (Kollegen, Sozialpädagogen, Eltern, Fachleute, Beratungsstellen, Ämter?)
 - c. Welches ist ein guter Ort/eine gute Zeit für ein Gespräch? Was brauchen wir außer dem/den Gespräch/en? Wie unterstützend ist die Klasse, das Kollegium, die Schulleitung ...?
- Welche Formen der Intervention gibt es? Sind uns über ein Kind/Jugendlichen im Zusammenhang mit Suchtmittelkonsum Informationen bekannt geworden, so gibt es eine Reihe von pädagogischen Möglichkeiten zu intervenieren. Immer ist überlegtes und koordiniertes Handeln sinnvoll, ein Nicht-Tätigwerden allerdings ist eine grobe Unterlassung. Die Bandbreite der Aktionen, Interventionen oder Maßnahmen ist groß, Entscheidungen sollten dem Einzelfall angemessen in Ruhe getroffen werden. Die folgende Aufzählung stellt eine Auswahl möglicher Interventionsschritte dar, die in variabler Form kombiniert werden sollten. Eine Reihenfolge ist dabei nicht beabsichtigt oder zwangsläufig:
 - a. bei Regelverstoß innerhalb des Schulbetriebes: Schnelle, direkte, sachliche Ansprache
 - b. Hinweis auf Regelverstoß. Kurze Anhörung, um Zusammenhänge zu klären.

- c. Klärung, ob Wiederholungsfall
- d. falls es Schulverträge/-Vereinbarungen zum Thema Suchtmittelkonsum gibt: Hinweis darauf und Hinweis auf Umsetzung der Maßnahme
- e. Bitte bzw. Aufforderung um klärendes Gespräch am anderen Ort zu bestimmter Zeit
- f. vertrauensvolles Gespräch mit Bezugspersonen (Fach-/Klassen-/Vertrauens-/Kontaktlehrer, Freund/innen)
- g. vertrauensvolles Gespräch mit dem/r betroffenen Schüler/in, Klärung der Hintergründe für das Verhalten, Hinweis auf Schulordnung
- h. Benennung der Konsequenzen (nicht mit Strafen gleichzusetzen!), auch bei möglicher Wiederholung
- i. Kontakt zu Erziehungsberechtigten, ggf. sind zusätzliche Informationen über das Verhältnis Kind/Eltern einzubeziehen
- j. Gespräch (telefonisch/persönlich) mit den Erziehungsberechtigten
- k. pädagogische Konferenz der Unterrichtenden (auch in kleinerer Runde)
- l. Klassenkonferenz unter Einbeziehung der Eltern/Gremienvertreter/innen
- m. Entscheidung über pädagogische Konsequenzen (Belehrung, schriftliche Darstellung des Vorfalles, schriftliches Referat über mögliche Gefahren des Suchtmittelkonsums, schriftlicher Verweis, Androhung der Umsetzung in eine Parallelklasse, Besuch bei einer Beratungsstelle etc.)
- n. schriftliche Information der Eltern trotz Beteiligung am Beratungsprozess im Anschluss an beschlossene Entscheidungen
- o. persönliche Notizen und/oder Protokoll
- p. Eintragung ins Klassenbuch über Vorfall bzw. pädagogische Entscheidungen
- q. Information der Schulleitung
- r. Kontakt zu Beratungsstelle/Anlaufstelle/Amt für Kinder/Jugendliche/Eltern
- s. Kommunikation zwischen Kontaktlehrer/in und Bezirks-Koordinator/in, ggf. Fallbesprechung oder kollegiale Supervision

Alle genannten Interventionsmöglichkeiten sind pädagogische Entscheidungen, die getroffen werden mit den Zielen,

- die Situation des Kindes/des Jugendlichen im Beziehungsfeld zu verbessern
- den Hintergrund des Verhaltens zu klären
- wichtige Bezugspersonen kooperieren zu lassen.
- die Einsicht des Kindes/Jugendlichen für ein Fehlverhalten zu fördern
- Grenzen der Duldung ausweichenden Verhaltens aufzuzeigen
- Integration statt Ausgrenzung zu betreiben
- die Eltern zu stützen

In allen Fällen sollte der/die Kontaktlehrer/in der Schule in die Beratungen einbezogen werden. Alle oben genannten Interventionsmöglichkeiten bezogen sich auf die Kenntnis des Konsums verschiedenster Suchtmittel. Da das Dealing mit Suchtmitteln im schulischen Rahmen nicht geduldet werden darf (siehe [Rundschreiben II 20 1997](#)), sind weitere Maßnahmen unerlässlich, d. h. Meldung an Schulleitung, Schulaufsicht, evtl. Strafverfolgung.

Zusammenfassend gilt: Vorrang in der Entscheidung des pädagogischen Handelns hat nicht die schulisdisziplinarische Maßnahme sondern das Wohl der Schüler/ der Schülerinnen.

7. Kooperation und Vernetzung

„Nur ein gut geknüpftes Netz kann halten“

Berliner Lehrerinnen und Lehrer können, wenn sie suchtprophylaktische Unterstützung benötigen, auf ein breites und dichtes Netz von informeller und institutionalisierter Hilfen zurückgreifen.

Kooperationspartner für Suchtprophylaxe in der Berliner Schule

7.1 Kollegiales Gespräch, Beratung, Fortbildung

Neben der unabdingbaren Kenntnis von neuerer Fachliteratur sowie kontinuierlicher Fortbildung sollte zuallererst der kollegiale Austausch über suchtpreventive Themen und Aktivitäten gehören. Gesamt- und Klassenkonferenzen sowie das persönliche Gespräch im Kollegium bieten sich an. Bei Austausch- und Beratungsbedarf über Vermutungen, Befürchtungen und Ängsten bezüglich Suchtmittelgebrauch und -gefährdung sollten die Kontaktlehrer/innen der jeweiligen Schulen, gegebenenfalls auch die Schulleitung in den Klärungsprozess einbezogen werden. Als Unterstützung der kollegialen Arbeit könnte Beratung durch die bezirklichen Koordinator/innen für Suchtprophylaxe einbezogen werden.

7.2 Bezirkliche Ebene

Auf bezirklicher Ebene empfiehlt es sich, die Kontakte zu den Abteilungen Gesundheit (Jugendgesundheitsdienst, Kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst) sowie Jugend (Jugendamt, Stationäre Hilfe, Jugendgerichtshilfe, Jugendförderung, bezirkliche Drogenkoordination, Erziehungs- und Familienberatung), Volksbildung ([Schulpsychologie](#)), und der bezirklichen Schulaufsicht und der Fortbildungs- und Koordinationsstelle zu knüpfen und zu intensivieren. Bezirkliche Adresssammlungen finden sich unter www.berlin.de > „Politik und Verwaltung“ im Großen sowie in einem zu erweiternden [Kiezatlas](#) am Beispiel Schöneberg-Nord und Lichtenberg im Kleinen.

Die bezirklichen Koordinator/innen kümmern sich um diese Kontakte in Form von Kooperations- oder Fortbildungsveranstaltungen für die Kontaktlehrer/innen, diese sollten ihre Informationen dem jeweiligen Kollegium wiederum rückmelden, um so kurze, schnelle Wege der vertrauensvollen und effektiven Zusammenarbeit zu erreichen. Den Schulen werden Kooperationsmodelle mit der [Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie](#) und den neu eingerichteten Sozialarbeiter/innen mit Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds angeboten und sollten intensiv genutzt werden.

Das Projekt ["Schule + Sucht"](#), früher einmal nur in Kreuzberg, ist überbezirklich tätig.

7.3 Landesebene

Auf Landesebene bietet die [Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung](#) Informationen für alle Bürgerinnen und Bürger im Internet ([Suchfunktion](#) benutzen). Für Lehrerinnen und Lehrer ist bei der Senatsverwaltung [Frau Surrmannn](#) (I A 10) für den Bereich Koordination, Information und Unterstützung zur schulischen Suchtprophylaxe zuständig. [Heinz Kaufmann](#) koordiniert das [„Netzwerk rauchfreie Schule“](#), welches vielfältige inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung des Rauchverbotes bietet.

In der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz findet sich das Büro der [Landesdrogenbeauftragten](#), das für die Koordinierung und Umsetzung des Programms zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs zuständig ist und auch Publikationen auch für Lehrerinnen und Lehrer bietet. Zu diesem Referat gehört auch das Büro für Suchtprävention, das Aktivitäten zur Suchtprophylaxe initiiert und zentrale Veranstaltungen organisiert. 2005 wurde die Berliner [Fachstelle für Suchtprävention](#) geschaffen, die die suchtpreventive Arbeit in den verschiedenen Bereichen vernetzt und Materialien bereitstellt.

7.4 Freie Kooperationspartner für Suchtprophylaxe

Neben der Informationsbeschaffung und Beratung durch die **Ärzteschaft** (Hausärzte, Fachärzte, Kliniken, z. B. das Krankenhaus Hellersdorf, die Charité mit dem [Früherkennungs- und Therapiezentrum für beginnende Psychosen](#) und dem Beratungsangebot der [Interdisziplinären Suchtforschungsgruppe Berlin für Glücksspiel](#) und Computersucht) könnte auch für die Schule ein neues Projekt interessant sein: Im Zuge des Netzwerks Rauchfreie Schule wurde das Projekt [„Schüler in der Klinik“](#) entwickelt. In Zusammenarbeit mit dem Tumor Zentrum Berlin und Ärzten/innen verschiedener Kliniken werden [Klinikbesuch](#), [Vorträge](#), [Elterninformation](#), [Patientengespräche](#) zum Thema Rauchen/Nichtrauchen organisiert.

Für Schulen und Eltern bieten auch die Berliner **Krankenkassen** Informationen zur Suchtprophylaxe, die Broschüren und Materialien zur Suchtprävention sind meist empfehlenswert.

Das gesamte Spektrum von **Therapie- und Beratungseinrichtungen** Freier Träger findet sich in den Broschüren ["Rat und Hilfe"](#) und ["SUCHT & DROGEN Selbsthilfe"](#) zum Download. Es empfiehlt sich, wegen sich verändernder Daten und unterschiedlichen Arbeitsansätzen immer, die Erstinformationen über die Einrichtung telefonisch einzuholen.

Da sich manchmal Eltern lieber von **betroffenen Eltern** als von Personen aus dem Schul- oder Amtsbereich beraten lassen, werden gerne Elternberatungsstellen (Selbsthilfegruppen) als Kooperationspartner aufgesucht und z. B. für Elternabende eingeladen, siehe hierzu auch ["SUCHT & DROGEN Selbsthilfe"](#).

8. Literatur- und Quellenhinweise

- **Abeordnetenhaus von Berlin:** Drogen- und Suchtbericht des Landes Berlin. ("3. Drogenbericht") Drucksache 13/1606. Berlin 1997
- **Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern (Hg.):** Es muss nicht immer Wodka sein ... Ideenbuch zur suchtprevention mit jugendlichen Spätaussiedlern. München 2004
- **Bäuerle, D.:** Sucht- und Drogenprävention in der Schule. München 1996
- **Becker, Ch./Kaufmann, H.:** Suchtprevention und Elternarbeit. In: Bartsch, N./Knigge-Illner, H.: Sucht und Erziehung. Band II. Sucht und Jugendarbeit. Weinheim und Basel 1988
- **Brößkamp, U.:** Gesundheit und Schule. Beitrag zu einer neuen Perspektive der Gesundheitsförderung. In: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hg): Bildung-Wissenschaft-Aktuell 6/94. Bonn 1994
- **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:** Sucht- und Drogenprävention. Materialien für das 5. - 10. Schuljahr. Köln/Stuttgart 1994
- **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:** Arzneimittel. Materialien für die Suchtprevention in den Klassen 5-10. Köln 2005
- **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Achtsamkeit und Anerkennung.** Informationen und Bausteine zur Förderung des Sozialverhaltens in der Grundschule. Köln 2002. ... für die Klassen 5-9. Köln 2006
- **Brockmeyer, R. und Edelstein, W.:** Selbstwirksame Schulen. Wege pädagogischer Innovation. Oberhausen 1997
- **Der Senator für Schulwesen, Berufsausbildung und Sport:** "Durchführung von Seminarveranstaltungen zur Suchtprophylaxe ..." Rundschreiben II Nr. 64/1986. Berlin 1986
- **Der Tagesspiegel,** Berlin 08.12.1989
- **Engel, A., Orlopp G.:** Suchtprevention im Musikunterricht. In Bartsch, N., Knigge-Illner, H. (Hg): Sucht und Erziehung. Band I Sucht und Schule, Weinheim und Basel 1987
- **Franke, A.:** Prävention der Drogenabhängigkeit von Frauen. In SUCHT 43 (2) 1997
- **Goodyer, P.:** Kids & Drugs. Ein praktischer Elternratgeber. Freiburg/B 2002
- **Gross, W.:** Sucht ohne Drogen. Frankfurt/Main 1990
- **Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit** (Jugendschutzgesetz JÖSchG) in der Fassung vom 25. Februar 1985 (BGBl. I S. 425, GVBl. S. 567)
- **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Berlin (Hg.):** Hauptschule in Berlin - aufgeben oder retten? Konzepte und Perspektiven einer Schulform. Dokumentation und Material einer Fachtagung am 12.02.1997
- **Hagedorn, O.:** Bausteine zur Ausstellung "Konstruktiv Handeln". Basistexte und Hefte 1 - 4. Herausgeber: Berliner Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung und Schulentwicklung. Berlin 1994
- **Hessisches Landesinstitut für Pädagogik (Hg.):** Schule und Beratung. Nr. 7: Konfliktlösung macht Schule. Wiesbaden 1997
- **Kaufmann, H.:** Suchtvorbeugung in Schule und Jugendarbeit. Ein Arbeitsbuch mit 111 Übungen und Anregungen. Weinheim und Basel 2001
- **Kaufmann, H.:** Glotze, Pommes, Drogen und dann? Kinder gegen Süchte stärken. Berlin 2004
- **Kastner, P./Silbereisen, R. K.:** Zur Funktion von Drogen in der Entwicklung Jugendlicher. In Bartsch/Knigge-Illner: Sucht und Erziehung. Band II. Sucht und Jugendarbeit. Weinheim und Basel 1988
- **Kolte, B., Schmidt-Semisch, H., Stöver, H. (Hg):** Was tun, wenn Cannabis zum Problem wird? Leitfaden für KonsumentInnen, Eltern, LehrerInnen und BeraterInnen in der Drogenhilfe. Frankfurt/M. 2006
- **Koordinatoren/innen für Suchtprophylaxe:** Handbuch zum Qualitätsmanagement. Nicht öffentliches Intranet für Kontaktlehrer/innen und Koordinatoren/innen. Berlin 2007 <http://www.suchtprophylaxe-berlin.schule.de>
- **Lenninger, I.:** Entspannung in der Schule – Luxus oder Notwendigkeit? Herausgeber: Berliner Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung und Schulentwicklung. Berlin 1994
- **Nitsch-Berg, H./ Kühn, H.:** Kreative Medien und die Suche nach Identität. Methoden Integrativer Therapie und Gestaltpädagogik für psychosoziale Praxisfelder. Bergisch-Gladbach 2000
- **Oerter, R./Montada, L.:** Entwicklungspsychologie. Ein Lehrbuch. Weinheim und Basel 1995
- **Rahm, D.:** Gestaltberatung. Grundlagen und Praxis integrativer Beratungsarbeit. Paderborn 1990

- **Rieck, A., Schupp, K.:** Erfahrungen mit einem Lehrerfortbildungsprogramm zur Suchtprävention. In Bartsch, N., Knigge-Illner, H. (Hg): Sucht und Erziehung. Band I Sucht und Schule, Weinheim und Basel 1987
- **Rutschky, K. (Hrsg.):** Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung. Frankfurt, Berlin, Wien 1977
- **Saint-Exupéry, A. :** Der Kleine Prinz. Düsseldorf 1987
- **Senatsverwaltung für Schulwesen, Jugend und Sport:** Rundschreiben II Nr. 79/1982 "Rauchen in Schulen" Berlin 1982
- **Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport:** "Guten Appetit!", vollwertige Ernährung in der Schul-Cafeteria am Beispiel der Fritz-Carsen-Schule, Berlin-Neukölln, Berlin 1993
- **Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport:** Rundschreiben II Nr. 154/1991. "Suchtprävention in der Schule" Berlin 1991
- **Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport (Hg):** Schule in Bewegung. Berlin 1994
- **Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport:** Rundschreiben II Nr. 20/1997. "Suchtprophylaxe in der Schule" Berlin 1997
- **Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Büro für Suchtprophylaxe & Mobile Teams zur Suchtprävention:** Basics – Suchtprävention in Jugendfreizeiteinrichtungen. Berlin 2001
- **Senatsverwaltungen für Justiz und Inneres:** Gemeinsame allgemeine Verfügung zur Umsetzung des § 31 a BtMG, ABl. Nr. 21/21.04.1995
- **Singerhoff, D.:** Keine Chance für Drogen. Wie Sie Ihr Kind schützen können. Hamburg 2002
- **SPI (Sozialpädagogisches Institut der Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin):** Sucht in der Schule. Ein Tagungsbericht Berliner Drogenkontaktlehrer. Berlin 1980
- **SPI - Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei:** Infoblatt Nr.1; Schweigepflicht - Anzeigepflicht - Zeugnisverweigerungsrecht. Berlin 1998
- **Spode, H.:** Die Macht der Trunkenheit, Kultur- und Sozialgeschichte des Alkohols in Deutschland. Opladen 1993
- **Surrmann, E.:** Elterngespräche: Austausch oder Belehrung? Handreichungen für Kontaktlehrerinnen und Kontaktlehrer. Herausgeber: Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport. Berlin 1998
- **Thannhofer, M./Reichel, R./Rabenstein, R.:** Kreativ unterrichten. Möglichkeiten ganzheitlichen Lernens. Münster 1992
- **Tilke, B., Wurz, A.:** Eltern stark machen. Bausteine für Elternabende zur Suchtvorbeugung und ähnlichen Erziehungsaufgaben. Hg.: Aktion Jugendschutz. Stuttgart 1998
- **v. Troschke, J.:** Das Rauchen. Genuss und Risiko. Basel 1987
- **Walker, J.:** Konstruktive Konfliktbehandlung im Klassenzimmer. Hefte 1 - 5. Herausgeber: Pädagogisches Zentrum Berlin und Berliner Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung und Schulentwicklung. Berlin 1991, 1992, 1994
- **Walter, D. C.:** Kinder vor Drogen schützen. Vorbeugen, Signale erkennen, helfen. Zürich 1997
- **Weygand, W.:** Der Alkoholgenuss bei Kindern und der heranwachsenden Jugend und seine Gefahren für die Gesundheit vom ärztlichen Standpunkt. In: Gonser, J. (Hg): Alkoholfreie Jugenderziehung. Die Vorträge des Ersten deutschen Kongresses für alkoholfreie Jugenderziehung. Berlin 1913